

## **Krise der Demokratie** — **Zukunft der Demokratie**

**Dr. Werner T. Bauer**

Wien, April 2003

# Inhalt

Vorwort	4
<b>TEIL I – Die Krise der Demokratie</b>	
1. Einleitung	5
2. Krisensymptome	5
3. Ein Bündel von Ursachen	6
3.1. Der Verlust des Gegners	6
3.2. Die Krise des entfesselten Kapitalismus	6
3.3. Die Internationalisierung der Politik	8
3.4. Die „Mobilisierung“ des Lebensalltags	9
3.5. Die neue Unübersichtlichkeit	9
3.6. Die Technokratisierung der Politik	9
3.7. Die Problemlösungsschwäche der traditionellen Politik	10
3.8. Die sogenannte „Politikverdrossenheit“	10
3.9. Der „mündige Bürger“	10
4. Österreichische Besonderheiten	11
5. Populismus und neuer Autoritarismus als Gefahren	13
<b>TEIL II – Die Zukunft der Demokratie</b>	
6. Neue Herausforderungen	16
7. Reform der politischen Parteien	17
7.1. Demokratisierung und Öffnung der Parteien	17
7.2. Internationalisierung der Parteien	18
8. Reform des Wahlrechts	18
8.1. Stärkung des Persönlichkeitswahlrechts	18
8.2. Direktwahl wichtiger Funktionsträger	19
8.3. Ausbau der plebiszitären Elemente	19
8.4. Neue Formen der Stimmabgabe	20
9. Mehr BürgerInnenbeteiligung	21
10. Integration und Demokratie	22
10.1. Voraussetzungen für eine demokratische Beteiligung von MigrantInnen	22
10.2. Politische Partizipation durch Erwerb der Staatsbürgerschaft	23
10.3. Für ein kommunales AusländerInnenwahlrecht	24
10.4. Schaffung von AusländerInnenbeiräten	25
11. Die Zivilgesellschaft	25
11.1. Zauberwort „Zivilgesellschaft“	25
11.2. Die künftige Rolle der NGOs	26
12. Internet und Demokratie	27
13. Komplementäre Formen von Demokratie?	29

14. Benjamin Barbers Konzept der „Starken Demokratie“	30
14.1. Repräsentative oder „magere“ Demokratien	30
14.2. Die „Starke Demokratie“	30
14.3. Praktische Umsetzung	31
14.4. Differenz zwischen Anspruch und Umsetzbarkeit	32
15. Schlussfolgerungen	32
Literatur (Auswahl)	34

## Vorwort

Die „**Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung**“ (**ÖGPP**) ist ein gemeinnütziger Verein, der sich mit Trend- und Zukunftsforschung befasst und es sich zur Aufgabe gestellt hat, eine interessierte Öffentlichkeit über grundsätzliche Fragen und Entwicklungen der Demokratie und der Politik in unserem Land zu informieren. Das heißt: Wir denken nach und wir denken voraus. Über die künftige Politik, über gesellschafts-politische Trends und ökonomische Entwicklungen.

Ein Schwerpunkt unserer derzeitigen Arbeit ist die „österreichische Bundesstaatsreform“ – ein Jahrhundertprojekt, dessen Umsetzung zwar seit vielen Jahren von zahlreichen PolitikerInnen und ExpertInnen eingefordert, das aber seit ebenso vielen Jahren verschleppt wurde und in der derzeitigen politischen Konstellation leider unter keinem besonders günstigen Stern zu stehen scheint. Dennoch: Eine Reform, die diesen Namen auch verdienen will, wird mehr als nur eine reine Verwaltungs- und Institutionenreform sein müssen. Es wird dabei auch um eine Anpassung und eine Weiterentwicklung unseres demokratischen Systems gehen, das durch die Auswirkungen der Globalisierung und den Vormarsch neoliberalistischer Ideologien vor ganz neuen Herausforderungen und Problemen steht.

Dieser Artikel soll einen kleinen Beitrag dazu leisten, indem er zunächst die wichtigsten Ursachen für die derzeitige „Krise der Demokratie“ benennt, die sich in der sprichwörtlichen "Politik(er)verdrossenheit", in steigender Wahlabstinenz und in resignativer Ohnmacht vor dem schrittweisen Abbau demokratischer Grundprinzipien manifestiert, und – in einem zweiten Teil – darzustellen versucht, wie sich die Demokratie in den kommenden Jahren und Jahrzehnten weiterentwickeln und erneuern könnte. Patentlösungen können und sollen hier keine angeboten werden – denn gerade das zeichnet unserer Meinung nach eine starke demokratische Ordnung innerhalb eines modernen pluralistischen Gesellschaftssystems aus: dass es sich scheinbar einfachen Lösungen für die Bewältigung immer komplizierter werdender Fragen in einer vielfach vernetzten Welt zu versagen hat.

Dr. Andreas Höferl  
Dr. Werner T. Bauer

Wien, im April 2003

# TEIL I – Die Krise der Demokratie

## 1. Einleitung

Kurz nach dem Ende der „realsozialistischen“ Systeme in Zentral- und Osteuropa und dem Zusammenbruch vieler Diktaturen in Lateinamerika, Afrika und Asien schien es für einen Moment lang so, als ob mit dem weltweiten Siegeszug der Demokratie die klassische Frage der politischen Philosophie nach der besten Regierungsform ein für allemal beantwortet worden wäre. Der Politologe und damalige amerikanische Präsidentenberater Francis Fukuyama sah sich in seinem Bestseller *The End of History and the Last Man* (1992) sogar veranlasst, das „Ende der Geschichte“ auszurufen, da nach dem Systemzusammenbruch des Kommunismus die liberale Demokratie und die Marktwirtschaft endgültig „zu sich gekommen“ und für die Zukunft keine anderen Systeme vorstellbar seien.

Inzwischen sind seit dem Ende des Kommunismus in Europa knapp 15 Jahre vergangen. Der Übergang vom Totalitarismus zu einer zumindest nominell demokratisch zu bezeichnenden Gesellschaftsverfassung ist, mit Ausnahme des früheren Jugoslawien und der kaukasischen Randzone des ehemaligen Sowjetimperiums, weitgehend friedlich vor sich gegangen. Die früheren Sowjetsatelliten Tschechien, Slowakei, Ungarn und Polen, die baltischen Republiken und Slowenien werden – erfolgreiche Volksabstimmungen in diesen Staaten vorausgesetzt – im Jahr 2004 sogar der Europäischen Union beitreten können.

Weltweit bekennen sich heute so viele Staaten wie nie zuvor zur Demokratie. Am Ende des 20. Jahrhunderts waren nach einer Untersuchung der amerikanischen Organisation *Freedom House* ([www.freedomhouse.org](http://www.freedomhouse.org)) 85 von 192 Staaten eindeutig liberaldemokratisch verfasst (48 autoritär/totalitär, 59 halb-demokratisch), was knapp 45% der Staaten mit immerhin 40% der Weltbevölkerung entspricht; 1972 lag dieser Anteil erst bei 32% (Schmidt, 2000). Eine beispiellose Erfolgsgeschichte. Und dennoch sprechen politische Kommentatoren beharrlich von einer vielfachen „Krise der Demokratie“.

Die wichtigsten Ursachen für diese Krise, die damit einhergehenden Gefahren und mögliche Lösungsansätze für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Demokratie – vor allem in Hinblick auf die österreichische Situation – sollen im folgenden kurz dargestellt werden.

## 2. Krisensymptome

Die Krise der Demokratie ist Teil eines globalen Krisenbewusstseins. Der Fortschritts-optimismus der sechziger und der frühen siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts ist einem tiefen Pessimismus gewichen. Die Ängste der Menschen konzentrieren sich auf folgende Bereiche:

### ?? **Angst vor Terrorismus und Krieg**

Der Zerfall der Nachkriegsweltordnung brachte auch das Ende eines fast 50jährigen, relativ stabilen internationalen Systems. An die Stelle der großen weltpolitischen Bruchlinien wie dem Ost-West- und dem Nord-Süd-Konflikt treten immer öfter regional begrenzte, aber gerade deshalb schwer überschaubare und höchst explosive Krisenherde. Die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus ist seit dem 11.9.2001 allgegenwärtig.

### ?? **Angst vor dem Versagen ökonomischer Effizienz und dem Versiegen der Ressourcen**

Dazu gehört auch die im Westen vielfach empfundene Bedrohung durch eine weltweite „Völkerwanderung“ aus den Gebieten wirtschaftlicher Not und politischer Instabilität in die reichen Industriestaaten, was nach Ansicht vieler Menschen zum Ende des Wohlstandes und der sozialen Sicherheit führen könnte.

- ?? **Angst vor ökologischen Katastrophen**
- ?? **Angst vor einem allgemeinen Verfall traditioneller Werte**
- ?? **Angst vor extremistischer Staats- und Gesellschaftsgefährdung**

Demokratie und Rechtsstaat werden infolgedessen als von außen her gefährdet angesehen. Gleichzeitig ist auch die innere Krise der repräsentativen Demokratie nicht mehr zu übersehen. Diese strukturelle Krise manifestiert sich auf vielfältige Weise. Zu nennen wären hier:

- ?? Weitverbreitetes Desinteresse und – nicht selten medial geschürter bzw. verstärkter – Zynismus gegenüber der traditionellen Politik und ihren Akteuren.
- ?? Teilweise dramatische Rückgänge bei der Wahlbeteiligung, aber auch bei den Mitgliederzahlen von politischen Parteien und Interessensvertretungen.
- ?? Überhandnehmen von Populismen in ihren vielfachen Schattierungen.

### **3. Ein Bündel von Ursachen**

Die Ursachen der Krise sind zahlreich und komplex, vielfach miteinander verwoben und stehen in einigen Fällen durchaus auch in einem scheinbarem Widerspruch zueinander. Liberale Demokratien leiden an strukturellen Defiziten und „inneren Widersprüchen“. Die Demokratie ist deshalb weniger von außen, als vielmehr „aus sich selbst heraus“ gefährdet.

#### **3.1. Der Verlust des Gegners**

Seit der – reale oder auch nur imaginierte – Druck eines totalitären Gegners von ihr gewichen ist, leidet die offene Gesellschaft des Westens unter merkwürdigen Befindlichkeitsstörungen. Das Ende des Kalten Krieges und der Zusammenbruch des Staatssozialismus haben das Kontrastbild beseitigt, demgegenüber die liberale Demokratie sich sowohl moralisch als auch ökonomisch überlegen darstellen konnte. Nach dem Verlust des Gegners wurden die eigenen Defizite stärker sichtbar und schmerzhafter erfahrbar. Gleichzeitig führte die sukzessive Auflösung des traditionellen Rechts-Links-Schemas bei vielen Menschen zu Identifikationschwierigkeiten und politischer Ratlosigkeit.

#### **3.2. Die Krise des entfesselten Kapitalismus**

In ihrer nach wie vor gültigen Analyse des kapitalistischen Systems definierten Karl Marx und Friedrich Engels den Kapitalismus als ein grundsätzlich instabiles, alle traditionellen Bindungen zerstörendes und sich letztendlich selbst aufhebendes System. Die grundsätzliche Überlegung, dass der Kapitalismus alles zur Ware degradiert und deshalb mit den gesellschaftlichen Wertvorstellungen auch seine eigene Basis untergräbt, ist gerade heute so aktuell, wie niemals zuvor.

Die Kritik am sogenannten „Raubkapitalismus“ ist dabei längst nicht mehr das Privileg der Linken. Sogar George Soros (1998), einer der erfolgreichsten Spekulanten der achtziger und neunziger Jahre, sieht durch die Ideologie des „neuen Marktfundamentalismus“ nicht nur die „offene Gesellschaft“ (Popper, 1945, dt. 1957), sondern die Grundlagen des kapitalistischen Weltsystems überhaupt bedroht. Soros geht sogar soweit, im „Marktfundamentalismus“ den mächtigsten neuen Feind der „offenen Gesellschaft“ zu erkennen.

Eine Folge des „Marktfundamentalismus“ sei, dass für immer mehr Unternehmen die Signale der Finanzmärkte mehr zählten als die der Produktmärkte. „Bereitwillig veräußern die Manager einen Unternehmensbereich, wenn dies den *shareholder-value* erhöht; sie maximieren den Gewinn anstelle des Marktanteils.“ Wirtschaftlicher Erfolg würde deshalb an immer kurzfristigeren Leistungen gemessen. Diese Tendenz zur Verselbständigung der

Finanzkreisläufe, die eine von der Realwirtschaft völlig entkoppelte Eigendynamik entfalten, stellt wohl auch die ganz neue Dimension der vielzitierten „Globalisierung“ dar.

Die „Ideologen des Marktfundamentalismus“ vertreten gerne die Ansicht, dass Kapitalismus und Demokratie sozusagen Hand in Hand gingen. Soros dagegen meint, der Kapitalismus brauche die Demokratie als Gegenspieler und als Korrektiv, denn das kapitalistische System sei in sich labil. Ohne ein mächtiges politisches Gegengewicht, das den Fetisch des Kapitalismus, die Profitmaximierung, in sozialverträgliche Bahnen lenke, gerate es selbst schnell aus dem Gleichgewicht. Allerdings – und das beweist der scheinbar unaufhaltsame Niedergang der europäischen Sozialdemokratie im Moment sehr eindrucksvoll – sei die Ideologie des „Marktfundamentalismus“ mittlerweile so mächtig, dass alle politischen Kräfte, die sich ihm zu widersetzen wagten, kurzerhand als sentimental, unlogisch und naiv gebrandmarkt würden.

Auch der amerikanische Politologe Benjamin R. Barber (*Strong Democracy*, 1984, *Jihad Versus McWorld*, 1995) macht den Neoliberalismus für die derzeitige Misere unserer demokratischen Gesellschaften hauptverantwortlich. Dieser öffnete den privaten und illegitimen Kräften Tür und Tor, weshalb die weder öffentlichen noch gerechten Kräfte des Marktes stets die Oberhand behielten. Letztlich sei der Liberalismus durch seine Fokussierung auf den Individualismus auch für die sukzessive Zerstörung der sozialen Beziehungen in unserer Gesellschaft verantwortlich.

Zygmunt Bauman (s.a. *Postmodernity and its Discontents*, 1997), emeritierter Professor für Soziologie an der Universität in Leeds, bringt das Dilemma des modernen Nationalstaats vor den Begierden des Marktes auf den Punkt: „Die politische Weisheit beschränkt sich darauf, der freien Bewegung des Finanz- und Handelskapitals die Tore weit zu öffnen und das Land für die mächtigen Nomaden möglichst gastlich und verführerisch zu gestalten, indem man die Regeln minimiert und die Flexibilität von Arbeits- und Finanzmärkten maximiert. (...) Das ist der gordische Knoten, der die Zukunft der Demokratie an Händen und Füßen bindet: Die zunehmende Machtlosigkeit öffentlicher Einrichtungen nimmt dem Interesse an gemeinsamen Belangen und Standpunkten die Attraktion; währenddessen erleichtern die nachlassende Fähigkeit und der schwindende Wille, privates Leid in öffentliche Angelegenheiten zu übersetzen, jenen globalen Kräften die Arbeit, die diese Machtlosigkeit herbeiführen und sich an deren Ergebnis nähren“ (1999).

So unterliegen die Staaten einer immer stärkeren externen Kontrolle durch Finanzeliten, deren Interesse an einem Land „rasch aufblühen und ebenso rasch wieder verwelken kann“. Denn jede Steuer, jeder regulierende Eingriff der Politik wird zu einem Argument für den Rückzug der dringend benötigten Investoren. Dabei wird gerne vergessen, dass auch Investoren Infrastrukturen benötigen, „Verkehrssysteme, Schulen und Universitäten, demokratische Lebensqualität, brave, zur Selbstaubeutung bereite Mitarbeiter – alles Dinge, die erhebliches Geld kosten und letztlich doch vom Staat bereitgestellt werden müssen. Dies wiederum gelingt aber nur durch Steuererhöhung, was wiederum Investoren vertreibt...“ (Beck, 1999).

Unter dem Druck globalisierter Märkte büßen nationale Regierungen immer stärker ihre Möglichkeiten zur politischen Einflussnahme auf den gesamtwirtschaftlichen Kreislauf ein – so zum Beispiel auch ihre Fähigkeit, Steuerressourcen auszuschöpfen, um damit Wachstum zu stimulieren und Wohlstand umzuverteilen. Der Staat wird dadurch ganz entscheidend geschwächt – mit fatalen Auswirkungen auf seine Legitimation gegenüber einer Mehrheit der Bevölkerung. Oder, wie der deutsche Soziologe Ulrich Beck (s.a. *Risikogesellschaft*, 1986) es so pointiert formulierte: „Die Macht der Staaten wird nicht mehr durch Eroberung, sondern durch Entzug gebrochen. Nicht Imperialismus, sondern Nichtimperialismus, nicht Einmarsch, sondern Ausmarsch der Investoren bilden den Kristallisationskern globaler Wirtschaftsmacht. Nicht die Eroberung droht dem Nationalstaat, sondern die Nichteroberung“ (1999).

### 3.3. Die Internationalisierung der Politik

Die neuzeitliche Demokratie ist historisch auf das engste mit dem Entstehen von Nationalstaaten verbunden. Deshalb besitzt Politik als Werkzeug v.a. den Staat, dessen Souveränität in räumlichen Begriffen definiert und darauf beschränkt ist, deshalb hat das herrschende Verständnis von Demokratie, Staat, politischer Gemeinschaft, Souveränität, Gewaltmonopol, Steuerhoheit, Föderalismus, Gemeinde, Öffentlichkeit, Parlament, Bürgerrechten und BürgerInnen zuallererst eine territoriale Prämisse.

„Globalisierung“ aber bedeutet „Denationalisierung“. In dem Maße, in dem sich die „postnationale Gesellschaft“ herausbildet, zerfällt auch das territoriale Apriori des Politischen. Wenn nationale Souveränitätsrechte an supranationale Organisationen abgegeben werden (müssen), gehen die garantierten direkten Mitbestimmungsrechte der StaatsbürgerInnen immer mehr verloren. Dies bedeutet nicht nur einen sukzessiven Abbau von Demokratie, sondern führt unweigerlich auch zu einem Mangel an Identifikation mit den verbleibenden Resten staatlicher Politik, da eine tatsächliche Möglichkeit zur Mitwirkung und Mitgestaltung von Politik immer weniger gegeben ist.

Besonders deutlich ist dieser Prozess derzeit in Europa zu verfolgen, wo aus dem Bemühen, aus den Fehlern einer tausendjährigen, von Kriegen und Konflikten geprägten Geschichte zu lernen, eine die Nationalstaaten überragende, supranationale Organisationsform errichtet werden soll, und wo bereits jetzt die neu entstehenden Institutionen, deren endgültige Struktur noch zu definieren ist, von vielen als zu wenig „transparent“ und zu wenig demokratisch kritisiert werden – wobei eine Analyse der politischen Entwicklung der Europäischen Union für die Zukunft tatsächlich nicht allzu viel Positives erwarten lässt. Zu erwarten ist nämlich in erster Linie eine weitere „Oligarchisierung und Elitenfusion“, eine verstärkte Dominanz der Exekutive, die Begünstigung von Kompromiss- und Konsenskultur, und damit ein immer geringerer Einfluss demokratischer Institutionen, was letzten Endes nur zu einer gefährlichen „Entpolitisierung“ führen kann (Bach, 2000).

Die weitgehend hilflose und von Beharren und Besitzstandsdenken geprägte Diskussion um die große österreichische Staatsreform verschleiert dabei die Tatsache, wie sehr die im Rahmen der europäischen Integration fortschreitende „Denationalisierung“ die Spielräume der nationalstaatlichen Grenzen bereits perforiert hat und wie schmal das Spektrum der Fragen bereits geworden ist, über die das Staatsvolk tatsächlich noch souverän entscheiden kann. Beck (1999) spricht in diesem Zusammenhang von einem „Demokratie-Dilemma“: Während im Rahmen der demokratisch legitimierten, nationalstaatlichen Politik immer häufiger „Nicht-Entscheidungen“ politisch legitimiert werden, werden im transnationalen Rahmen nicht-demokratisch legitimierte Entscheidungen getroffen. Die dadurch entstehenden „Regime“ erlauben zwar ein „Regieren ohne Regierung“ (Michael Zier) – allerdings unter Hinterlassung immenser Legitimationslücken.

Doch während die Sachzwänge globalisierten Wirtschaftens und die Bindungen an komplexe internationale Regelwerke den Handlungsspielraum nationaler Demokratien immer mehr einengen, ist eine europäische Demokratie – von einer „globalen Demokratie“ ganz zu schweigen – nicht einmal im Ansatz zu erkennen, ja es stellt sich die Frage, ob die Form von Demokratie, die sich auf nationalstaatlicher Ebene bewährt hat, überhaupt auf eine höhere Ebene übertragbar ist (Beck, 1999).

Der Sozialwissenschaftler Ralf Dahrendorf, von 1970 bis 1974 Mitglied der Kommission der EG und seit 1993 Lord im britischen Oberhaus, nennt einige gute Gründe, warum eine Ausweitung der Demokratie auf eine transnationale Ebene nicht praktikabel ist. Demokratie sei ein Ensemble von Institutionen, die der Ausübung politischer Macht Legitimation verleihe, indem sie auf drei Kernfragen eine schlüssige Antwort gebe:

- ?? Machtveränderungen ohne Gewalt
- ?? Kontrolle der Machtausübenden
- ?? Mitwirkung aller Bürger



Heute, wo die wesentlichen Entscheidungen aus dem traditionellen Raum der Demokratie ausgewandert sind und sich die Institutionen der parlamentarischen Demokratie nicht so ohne weiteres in die neuen transnationalen Räume übertragen lassen, gebe es auch keine Antworten auf diese Kernfragen der Demokratie.

Dahrendorf warnt in diesem Zusammenhang auch noch vor einer weiteren Gefahr: Die fortschreitende Globalisierung werde unweigerlich zu einer stärkeren Lokalisierung, zu einer ideologisch motivierten „Erfindung des Lokalen“ und zu einem engstirnigen Regionalismus führen. Die Überwindung des „Lokalismus“ sei eine der wesentlichen zivilisatorischen Errungenschaften der Demokratie gewesen – heute aber werde die Demokratie sowohl von „oben“ – der Globalisierung – als auch von „unten“ – der „Lokalisierung“ – bedroht.

### **3.4. Die „Mobilisierung“ des Lebensalltags**

Die sich immer rascher verändernden wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben den meisten Menschen eine eher unfreiwillige „Mobilisierung“ ihres Lebensalltags beschert – eine Tatsache, die gerne mit den positiv besetzten Schlagworten von „individueller Freiheit und Eigenverantwortlichkeit“ verschleiert wird. Fragen der Politik und der Demokratie müssen der Bewältigung dieses Lebensalltags mit seinen Leistungs- und Konsumanforderungen (Stichwort „Ich-AG“) verständlicherweise untergeordnet werden und spielen bestenfalls dann noch eine Rolle, wenn direkte Auswirkungen auf die eigene soziale Lage zu erwarten oder zu erkennen sind.

Während Kollektivwerte dadurch immer stärker in den Hintergrund treten, gewinnen Individualwerte immer mehr an Bedeutung. Dabei wird von den Apologeten der Freiheit gerne übersehen, dass, je mehr Menschen sich individualisieren, umso mehr Menschen die Individualisierung anderer zu erleiden haben. Diese allgemeine „Entsolidarisierung“ der sogenannten „Spaß- und Unterhaltungsgesellschaft“ stellt alle traditionellen gesellschaftlichen Organisationen vor neue und schwierige Herausforderungen.

### **3.5. Die neue Unübersichtlichkeit**

Die Explosion technologischer Komplexität, die mediale Reizüberflutung und der Overkill an Informationen stellen für viele Menschen nahezu unüberwindliche kognitive Barrieren dar. Typische Reaktionen darauf sind Ablehnung, Misstrauen, generelle Skepsis und der Rückzug in die auf persönliche Lustmaximierung ausgerichtete Privatsphäre.

### **3.6. Die Technokratisierung der Politik**

Aufgrund der immer komplexer werdenden Aufgabenstellungen wird die politische Praxis immer stärker von professionellen Experten und Sachverständigen („Technokraten“) geprägt, die auf eng begrenzten Gebieten Entscheidungen vorzubereiten und zu treffen haben. Viele BürgerInnen fühlen sich dadurch in die Rolle von macht- und einflusslosen Zuschauern gedrängt, deren Meinungen keinerlei Resonanz finden. Dem Wunsch, sich zu engagieren und politisch zu beteiligen, stehen anonyme und formalistische Apparate gegenüber, weshalb Politik, trotz mancher gutgemeinter Initiativen, mehr Bürgerbeteiligung zuzulassen, oftmals ausschließend und abschreckend wirkt.

Das Gefühl, politischen Vorgängen eher hilflos ausgeliefert zu sein, führt vielfach zu politischer Apathie. So steht einer zunehmend passiven Mehrheit eine Minderheit gut informierter und sachverständiger Experten gegenüber. Bei Teilen der Bevölkerung kommt es dadurch zu unterschiedlichen negativen Reaktionen, die von Unverständnis über Verweigerung bis hin zur offenen Auflehnung und sogar Gewaltanwendung reichen.

### **3.7. Die Problemlösungsschwäche der traditionellen Politik**

Die Erfahrungen eines zunehmend medialisierten politischen Alltags lehren, dass politische Parteien Wahlen auch dadurch gewinnen können, dass sie möglichst wenige potentielle WählerInnen vergrämen. Als notwendig erkannte und längst überfällige Entscheidungen in vielen heiklen Bereichen (z.B. Pensions- oder Steuerreformen, Zuwanderungsregelungen etc.) werden deshalb ständig vertagt. Diese am scheinbar Populären orientierte Problemlösungsverweigerung treibt viele Menschen in die Arme der eigentlichen Populisten, die scheinbar einfache Lösungen für schwierige Probleme anzubieten haben.

### **3.8. Die sogenannte „Politikverdrossenheit“**

Bei der sprichwörtlichen „Politikverdrossenheit“ handelt es sich eher um eine „Politiker- und Parteienverdrossenheit“. Naheliegende und von Parteien wie Politikern selbst zu verantwortende Gründe dieses Verdrosses sind natürlich diverse Parteifinanzierungs-, Diäten- und Korruptionsaffären. Viel schwerer wiegt allerdings die Tatsache, dass die großen „Volksparteien“ lange Zeit den Eindruck erweckt haben, als seien sie allzuständig und als verfügten sie über ein Monopol in der politischen Willensbildung. Kurz: Politische Parteien haben ihre Kompetenzen stark überdehnt und sind im Laufe der Jahre in Bereiche eingedrungen, in denen sie eigentlich nichts zu suchen haben. Gerade in Österreich haben allgegenwärtige „rote“ und „schwarze“ Vorfeldorganisationen und Vereine jahrzehntelang nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche organisatorisch integriert und paritätisch neutralisiert, weshalb praktisch jede Familie in rot oder schwarz ausgerichteten Primärbeziehungen lebte (Welan, 1999). Als Resultat dieser Politik konnte sich in vielen Bereichen ein beinahe schon unanständiger Klientelismus etablieren.

Aufgrund ihres „Allzuständigkeitsanspruches“ haben die politischen Parteien bei vielen BürgerInnen Erwartungen geweckt, die sie in der politischen und gesellschaftlichen Realität immer weniger zu erfüllen vermögen. Wegen dieses nicht eingehaltenen Versprechens werden die nationale Politik und ihre Protagonisten heute für vieles verantwortlich gemacht, das schon längst nicht mehr in ihrer Macht liegt – so z.B. für die Globalisierung der Kapital- und Arbeitsmärkte und die daraus entstehenden negativen Folgen für weite Bevölkerungskreise.

### **3.9. Der „mündige Bürger“**

Ausgehend von der Studentenbewegung wurden bereits in den späten Sechzigerjahren zum Teil sehr radikale Forderungen nach mehr Transparenz und stärkerer Bürgerbeteiligung an den Entscheidungen des politischen Systems laut. Unter dem Schlagwort "Mehr Demokratie wagen" sollten alle Lebensbereiche umfassend demokratisiert werden. Verstärkt wurde dieser Trend durch den rapiden Wertewandel und die Bildungsreformen des „sozialdemokratischen Jahrzehnts“. Die während der Siebziger- und Achtzigerjahre entstandenen Bürgerinitiativen und -bewegungen, die sich in erster Linie gegen einzelne konkrete staatliche Vorhaben (AKW-Zwentendorf, Kraftwerk Hainburg, NATO-Nachrüstung etc.) richteten, gingen zum Teil direkt in der neu entstandenen grün-alternativen Bewegung auf, hinterließen aber darüber hinaus eine auch breitere Bevölkerungskreise erfassende Bewegung, die von Max Kaase (1984) als "partizipatorische Revolution" bezeichnet wurde. Wichtigstes Merkmal dieser Bewegung ist die verstärkte Hinwendung der BürgerInnen zu unkonventionellen und direkten Partizipationsformen; Mitgliedern einer zunehmend individualisierten Gesellschaft genügte die althergebrachten Beteiligungsangebote der traditionellen Parteien einfach nicht mehr.

Heute, zwei Jahrzehnte später, ist ein neuer Trend zu beobachten. Die gesellschaftlichen Gruppen, die im Dunstkreis der *New Economy* entstanden sind, die über „concepts, competence und connections“ verfügen, und die aufgrund ihrer (Aus)bildung, ihrer Einkommensverhältnisse und ihrer Meinungsführerschaft eine Art von „kultureller

Hegemonie“ ausüben, verabschieden sich mehr und mehr aus der nationalen Politik. Traditionelle nationalstaatliche Institutionen werden von diesen Menschen v.a. als hinderlich empfunden und „aufgeklärte linke Ideen“ der sechziger und siebziger Jahre verkommen vor dem Hintergrund globaler Verlockungen und Herausforderungen rasch zu „linkem Protektionismus“. Man ist sehr stark „meritokratisch“ ausgerichtet, steht demnach „überkommenen Werten“ wie Solidarität und Gerechtigkeit skeptisch bis ablehnend gegenüber, und besitzt – wenn überhaupt – globale und lokale Wertvorstellungen (der Einkaufstrip in den „Big Apple“ sei hier ebenso genannt wie der Waldviertler Biobauernmarkt).

Dem demokratischen Nationalstaat mit seinen Beschränkungen stehen viele dieser Menschen allerdings höchst reserviert gegenüber. Wie Ralf Dahrendorf sehr richtig anmerkt, ist diese Gruppe zwar nicht sehr groß, ihr meinungs- und geschmacksbildender Einfluss in der medialisierten Öffentlichkeit führe allerdings dazu, dass immer mehr Menschen um sie herum „kreisen“ und ihre Wertvorstellungen übernehmen. Hinzu kommt, dass immer mehr Menschen dazu neigten, ihr tagtägliches Konsumverhalten auch auf die Politik und die PolitikerInnen zu übertragen und schon beim geringsten Anlass fundamental unzufrieden und „frustriert“ seien.

#### 4. Österreichische Besonderheiten

Die eben genannten Ursachen für die sogenannte „Krise der Demokratie“ treffen auf alle westlichen Industriegesellschaften, und damit natürlich auch auf Österreich zu, wo Peter Ulram (1994) – und andere Kenner der „österreichischen Seele“ – allerdings auch noch einen erheblichen Mangel an demokratischer Gelassenheit und ein ständiges Hin- und Herpendeln zwischen übersteigertem Nationalstolz auf der einen Seite und Angst bzw. Minderwertigkeitsgefühlen auf der anderen diagnostizieren.

Darüber hinaus ortet Ulram (2000) ein – auch im internationalen Vergleich – relativ großes **politisches Desinteresse**. „Kaum“ oder „gar nicht“ an Politik interessiert zeigten sich Ende der Neunzigerjahre 35% der befragten ÖsterreicherInnen, bei den 14–24jährigen lag dieser Anteil sogar bei 49% – Zahlen, die eine Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre (im Burgenland, der Steiermark und Kärnten seit 2002 bereits in Kraft) ohne massive begleitende Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zumindest fragwürdig erscheinen lassen.

Vom allgemein zu beobachtenden **Rückgang der Wahlbeteiligung** blieb auch Österreich in den letzten Jahrzehnten nicht verschont; in besonders starkem Ausmaß trifft dies auf sogenannte „Nebenwahlen“ (Interessenvertretungen etc.) zu, auf Wahlen also, deren unmittelbare Auswirkungen auf den Einzelnen eigentlich besonders spürbar sein sollten.

Ein relativ junges Phänomen – und keineswegs Ausdruck einer „Krise“, sondern eher ein Schritt in Richtung politischer Normalität – ist die große Mobilität beim Wahlverhalten als Folge der starken **Erosion der traditionellen Parteibindungen**. Nach einer Studie von Plasser/Ulram (2000) besaßen in den Fünfziger- und Sechzigerjahren noch etwa 75% der ÖsterreicherInnen eine stabile Parteibindung; 1999 waren es nur noch etwa 16% – ein Wert, der sich nach der Bildung der schwarz-blauen Koalitionsregierung und der damit einhergehenden Renaissance des politischen Lagerdenkens derzeit zumindest stabilisiert haben wird.

Auch wenn die Diagnose von der „spektakulären Neuorientierung der österreichischen Arbeiterschaft“ (Plasser/Ulram, 2000) nach den massiven Verlusten der FPÖ anlässlich der letzten Nationalratswahlen nicht mehr in diesem Ausmaß gültig ist, werden die tiefgreifenden Veränderungen in der österreichischen Gesellschaftsstruktur längerfristig nicht ohne Auswirkungen auf das **Wahlverhalten** bleiben können. Während der Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft von etwa 30% in den Fünfzigerjahren auf derzeit etwa 3% zurückgegangen und auch der Anteil der „klassischen Arbeiter“ weiterhin stark rückläufig ist,

stieg jener der im Dienstleistungsbereich beschäftigten Personen – mit seinen typischen Begleiterscheinungen der „atypischen Beschäftigungsverhältnisse“ und dem Zwang zur Mobilität – von 43% im Jahr 1970 auf mittlerweile 68%.

Parallel zum Entstehen einer „neuen Mittelschicht“ mit „milieufernen Politikpräferenzen“ lässt sich auch ein Rückgang des schichtspezifischen Verhaltens nicht nur im Bereich von Konsum und „Lebensstilen“ beobachten, sondern auch im Wahlverhalten, das zunehmend von einer Geschlechter- und Generationenkluft geprägt wird. Erlebnis- und Konsumgesellschaft, die (scheinbare) Individualisierung von Lebenslagen und das Entstehen von „Lebensabschnitts-Lebensstilen“ verwandeln soziale Klassen und Schichten zumindest scheinbar in „Milieus“, in denen v.a. die sogenannten „feinen Unterschiede“ (Pierre Bourdieu, 1982) zählen.

Legt man nun – bei allen Vorbehalten, die gegen solche Archetypisierungen erhoben werden können – die von der „Gesellschaft für Konsumforschung“ ([www.gfk.at](http://www.gfk.at)) regelmäßig erhobenen *Eurostyles* auf das milieuspezifische Wahlverhalten um, so zeigt sich doch ganz deutlich, dass die österreichische Sozialdemokratie mit ihrem überdurchschnittlich hohen Anteil an „Bewahrern“ und „Isolierten“ ein Defizit besitzt, das ohne massive Gegensteuerung für künftige Wahlen nichts Gutes verheißt (Richter, 2000).

Dass auch die Attraktivität einer **Parteimitgliedschaft** stark zurückgegangen ist, verwundert nach dem zuletzt Gesagten nicht mehr. 1960 waren noch 24% der ÖsterreicherInnen Mitglied einer politischen Partei; Ende der Neunzigerjahre waren es nur noch etwa 13%. Wesentlich schwerer als dieser zahlenmäßige Rückgang wiegt allerdings die starke Überalterung der Parteimitglieder – die sich natürlich auch parallel zur Überalterung der Gesamtbevölkerung entwickelt hat, wodurch insgesamt zu erwarten ist, dass alle Parteien und wichtige Politikinhalt in Zukunft etwas „grauer“ werden (Fassmann/Münz, 2000) – sowie der geringe Anteil an Frauen und an Angehörigen der oberen Bildungs- und Einkommenschichten.

Einer der Gründe dafür ist, dass das bestehende Angebot an parteiinterner Beteiligung vielfach als unattraktiv empfunden wird. Die grundsätzliche Bereitschaft zu politischer Partizipation, meint zumindest Peter Ulram (1994), sei nämlich überraschenderweise nicht geringer geworden – auch wenn es sich eher um eine Bereitschaft zu einer „unkonventionellen Partizipation“ handelt –, ja der Glaube der BürgerInnen an eine zumindest theoretische Mitgestaltungsmöglichkeit sei in den letzten Jahrzehnten sogar gestiegen. Allerdings werde, und darin herrscht bei den meisten ExpertInnen weitgehende Übereinstimmung, die allgemeine Politik(er)-Verdrossenheit in der Bevölkerung durch die österreichische Realverfassung sowie durch das Wahlrecht mit seinem Mangel an direktdemokratischen Elementen nur noch weiter genährt.

Tatsächlich hat die Praxis der österreichischen „**Konkordanzdemokratie**“, mit ihrer inhärenten Abneigung gegenüber „minimum winning coalitions“, den österreichischen Parlamentarismus jahrzehntelang geschwächt und den für demokratische Staaten normalen periodischen Machtwechsel behindert.

Außerdem, so der Staatsrechtler Manfred Welan (1999), lebe Österreich seit seinem EU-Beitritt im Jahre 1995 de facto zwar in einer 3. Republik, seine **Verfassung**, die eine komplexe Mischung aus Präsidial-, Ressort-, Kollegial- und Kanzlerelementen darstelle, ein „parlamentarisches Regierungssystem mit präsidialem Einschlag“, in dem das Kanzlerprinzip wenig ausgeprägt sei und die meisten obersten Geschäfte der Bundesverwaltung den Ministerien übertragen seien, stamme hingegen aus der 1. Republik – alles in allem „ein verkorkstes System“, das nur im wenig wahrscheinlichen Fall einer absoluten Mehrheit gut funktioniere und sich ansonsten selbst lähme.

Welan zählt seit vielen Jahren zu den vehementesten Befürwortern eines **Mehrheitswahlrechts**. Das Proporzwahlrecht sei zwar „gerechter“, allerdings begünstige es immer nur einen neuen „Machtausgleich“, aber keinen wirklichen Machtwechsel, und im übrigen würden durch solche Wahlen regelmäßig nur „Anhängerschaften“ festgestellt, ohne

dass die WählerInnen den künftigen Kurs einer Regierung tatsächlich mitbestimmen könnten. Die Bereitschaft, ein minderheitenfreundliches, aber mehrheitsförderndes Persönlichkeitswahlrecht tatsächlich auch einzuführen, ist bei den maßgebenden Akteuren der österreichischen Politik bislang allerdings nicht vorhanden gewesen.

**Plebiszitäre** oder **direkt-demokratische Elemente** sind, wie der internationale Vergleich zeigt, in Österreich hingegen relativ gut entwickelt; in der Praxis jedoch wird ihre Umsetzung durch die enge institutionelle Verflechtung mit dem System der indirekten Demokratie stark eingeschränkt.

- ?? Das Instrument der **Volksbefragung** kam bislang nur auf regionaler und kommunaler Ebene zur Anwendung.
- ?? Das Instrument des **Volksbegehrens** wird zwar relativ häufig genützt – nicht selten auch in populistischer Weise benützt –, in der politischen Realität hatten die meisten Volksbegehren jedoch bestenfalls Auswirkungen auf die öffentliche Diskussion und Bewusstseinsbildung.
- ?? **Volksabstimmung** gab es, mit Ausnahme der anlässlich des EU-Beitritts von der Verfassung zwingend vorgeschriebenen, nur eine einzige: 1978 zum Thema AKW-Zwentendorf.

Die in den Neunziger Jahren eingeführte **Direktwahl der Bürgermeister**, unabhängig von der Zusammensetzung der Gemeinderäte – eine Tendenz, die sich mit der Forderung nach einer Direktwahl der Landeshauptleute mittlerweile auch auf Landesebene fortsetzt –, stellt eine demokratiepolitische Neuerung dar. Viele ExpertInnen beurteilen diese Entwicklungen allerdings eher kritisch – nämlich als eine potentielle Lähmung des Systems und als konstitutionelle Halbherzigkeit, da Exekutive und Legislative nicht wirklich getrennt würden (Pelinka/Rosenberger, 2000).

Abschließend können wir festhalten, dass die österreichische Entwicklung sich durchaus im internationalen Trend bewegt – eingedenk einiger v.a. historisch bedingter Eigenarten und mit der hierzulande üblichen Zeitverzögerung. So etwa sank der im internationalen Vergleich relativ hohe Anteil an „Demokratiezufriedenheit“ von 84% im Jahr 1984 auf 74% im Jahr 1990, während die „Demokratieunzufriedenheit“ im gleichen Zeitraum von 13% auf 25% anstieg. Dass beide Tendenzen sich in Zukunft noch verstärken werden, darf (muss) aufgrund der „Spirale des politischen Zynismus“, der v.a. vom medialen Populismus gefördert wird (Ulram, 2000) und des Aufstiegs der Telepolitik, die das Fernsehen zur wichtigsten Arena der politischen Auseinandersetzung gemacht und die Politik immer mehr auf „sendefähige *sound bites*“ (Plasser, 2000) reduziert hat, leider angenommen werden.

## 5. Populismus und neuer Autoritarismus als Gefahren

Keine Gesellschaft kommt ohne Sinnggebung aus. Demokratien als „offene Gesellschaften“ (Karl Popper) müssen um der Freiheit willen allerdings auf einen vorgegebenen Sinn, der Identität stiftet, und auf absolute Wahrheitsansprüche, die mit einem pluralistischen und säkularen Staat unvereinbar sind, verzichten. An die Stelle eines vorgegebenen Sinns treten hier immer wieder neu zu interpretierende Vereinbarungen und Regeln des Zusammenlebens, treten öffentliche Diskussionen und die Einsicht in Begründungen, treten Institutionen der Regierung des Volkes und der repräsentativen Verantwortung, die nach Mehrheit, und nicht nach Wahrheit organisiert sind.

Die demokratische Gesellschaft ist ihrem Wesen nach zerbrechlich. Ein Leben ohne übergreifende Wahrheiten, ein Leben mit Risiko, Unbehagen und Unsicherheit, bildet den Preis der Freiheit. Demokratie lebt von der beständigen Selbstüberprüfung und Erneuerung ihrer Grundwerte und Normen. Eine Rückbesinnung auf moralische Normen und gemeinsame Werte, wie sie etwa der amerikanische Kommunitarismus empfiehlt, sei, so

Gerhard Engel (1995), schon deshalb keine angemessene Therapie für die Probleme der gegenwärtigen Demokratien. Zeitgemäße Politikvorstellungen dürften jedenfalls nicht hinter Max Webers Einsicht zurückfallen, dass die moderne Zivilisation nicht mehr wertintegriert sei. Zeitgemäße Politik müsse daher einen Pluralismus von Werten und individuellen Zielsetzungen voraussetzen, anstatt ihn zu beklagen oder gar zu bekämpfen. Das wiederum bedeutet, dass nicht die Moral, sondern die Regeln, nach denen wir leben, einer Revision bedürfen.

Fundamentalistische Ideologien stellen eine grundsätzliche Bedrohung der pluralistischen Gesellschaft und der freiheitlichen Demokratie dar. Sie verweigern sich den Anstrengungen der Freiheit, geben aufkeimenden Sehnsüchten nach vorgegebener Identität, nach Eindeutigkeit und einfachen Antworten in einer komplexen Welt nach.

Die Krise der modernen Demokratie ist evident. Der Neoliberalismus zerstört Gemeinschaft auf allen Ebenen, von der Familie und der Nachbarschaft bis zum Arbeitsplatz und zum Staat, indem er die Autorität der Institutionen untergräbt und die Kultur – das heißt: den Bereich gemeinsamer Werte und Sinngefüge – auf eine immer schmalere Sphäre reduziert. Gesellschaften, die einst durch die engen Bindungen von Religion, Tradition und lokaler Gemeinschaft zusammenhingen, sind nun zu veränderlichen, vergänglichen Netzwerken überlappender Identitäten geworden, deren Zusammenhang breiter und zugleich unverbindlicher ist (Fukuyama, 1999). Der Hunger nach Grenzen und Strukturen wird unstillbar in dem Maße, in dem diese sich auflösen.

Der Übergang vom „Fordismus“ zum „Postfordismus“ geht mit einer Individualisierung der Produktion und dem Abbau sozialer Sicherungssysteme einher und verstärkt die Tendenz zur Aufhebung der Arbeitsgesellschaft. Die für weite Kreise der Bevölkerung direkt spür- und erfahrbaren Auswirkungen werden selbst hinter den beliebten Euphemismen von „flexibler Unterbeschäftigung“, „neuer Armut“ oder „neuer Selbständigkeit“ durchaus transparent. Die Verhältnisse sind komplizierter und unsicherer geworden. Bei vielen Menschen wächst deshalb die Sehnsucht nach Übersichtlichkeit und Einfachheit. Oder, um mit Jürgen Habermas (1998) zu sprechen: Wenn die Verzweiflung groß ist, braucht es fast nichts, um aus dem Stand heraus mehr als 10% von Protestwählern zu mobilisieren.

Die jüngere Geschichte populistischer Bewegungen in Europa zeigt allerdings, dass die Populisten offenbar einen kurzen Atem besitzen, sobald sie aufgrund ihrer Wahlerfolge in die Verlegenheit kommen, tatsächliche Regierungsverantwortung (mit)übernehmen zu müssen. Längerfristig stellt deshalb der heraufziehende „Neue Autoritarismus“, der mit dem Populismus zwar auf das engste verbunden ist, vor dessen Versuchungen allerdings auch etablierte „Volksparteien“ und breitere Bevölkerungskreise nicht gefeit sind, wahrscheinlich die wesentlich größere Gefahr dar.

Der modische Anti-Etatismus in den Bereichen Wirtschaft, Sozialstaat etc. geht deshalb mittlerweile ganz selbstverständlich mit der populären Forderung nach einem „starken Staat“ im Bereich der Sicherheit einher – verbunden mit bislang nicht gekannten, allerdings weitgehend unwidersprochen hingenommenen Eingriffen in die Privatsphäre (Preglau, 2000).

„Es wäre ein schwerer Fehler zu verkennen“, meint deshalb auch Ulrich Beck (1999), „dass der moderne Staat zwar im Hinblick auf seine materiellen Handlungsspielräume und demokratischen Qualitäten geschwächt ist, zugleich aber im Hinblick auf autoritäre Handlungsmöglichkeiten neu ermächtigt wird. Die Möglichkeiten, auf demokratischem Weg Konsens zu erzielen, schwinden. Jedoch das staatliche Potenzial, Entscheidungen zu erzwingen – der Einsatz von Gewalt, Recht und informationstechnologischer Kontrolle – wird modernisiert und gesteigert. Auf diese Weise ist es greifbar geworden, den demokratischen Machtverlust – bei Wahrung demokratischer Fassaden! – autoritär zu konterkarieren. Der Epochenzwitter „demokratischer Totalitarismus“ droht“.

Diese Gefahr ist umso größer, als der Begriff der „Sicherheit“ in einer (subjektiv gesehen) „unsicherer“ gewordenen Gesellschaft zum Fetisch erhoben wird, dem selbst die

Grundrechte untergeordnet werden dürfen, ohne dass dies auf massiven Widerstand stoßen würde. Damit aber wären wir der düsteren Vision einer „Demokratie ohne Demokraten“, einer Gesellschaft, in der die Bürger ihrer Pflicht nach zivilem Ungehorsam nicht mehr nachkommen und in der alle Debatten verstummt sind, einen großen Schritt näher gekommen. „Der alte Totalitarismus lebte von der Mobilisierung der Massen, der neue Autoritarismus von ihrem apathischen Desinteresse“ (Ralf Dahrendorf, 2002).

Wie einfach man mündige Bürger soweit bringen kann, das schildert der amerikanische Politologe Benjamin Barber sehr anschaulich: „Aggressives Marketing verwandelt schrittweise öffentlich handelnde Bürger in selbstbezogene Individuen, Individuen in Konsumenten und schließlich Konsumenten in Kinder wie auch Kinder in Konsumenten.“ Die *Global Players* der Fastfood-Kultur orientierten sich dabei immer mehr am Geschmacksniveau der 12- bis 14-Jährigen und erreichten damit auch die erwachsenen Verbraucher in aller Welt. Während die Infantilisierung voranschreite, blieben die Vielfalt und das „erwachsene“ Differenzierungsvermögen auf der Strecke. Auch wenn der Kapitalismus noch eine Weile so funktioniere, schließt Barber, so habe dies doch einen verheerenden Effekt auf die menschliche Psyche. Denn es bedeute, dass wir uns mehr nicht über Ethnizität, Religion, Familie oder sogar unseren individuellen Geschmack definierten, sondern über eine Assoziierung mit einem Set von Marken. Dadurch komme es zu einer fundamentalen Verdrehung menschlicher Identität. Anstatt dass wir uns von innen nach außen identifizierten, identifiziert man uns von außen nach innen – und das alles nur, damit wir Dinge kaufen, die wir gar nicht brauchen!

## TEIL II – Die Zukunft der Demokratie

### 6. Neue Herausforderungen

„Wir sind heute bereits in eine Phase eingetreten, die wir als „Post-Demokratie“ bezeichnen könnten, aber das enthebt uns nicht der Verpflichtung, am Entwurf einer „neuen Demokratie“ zu arbeiten“. Soweit Ralf Dahrendorf (2002). Die wichtigste Frage dabei sei: Wie wird sich das Volk in Zukunft Gehör verschaffen? Denn die Teilnahme der BürgerInnen am demokratischen Prozess der Zukunft bleibe ein großes und bislang ungelöstes Problem. Vorerst, so Dahrendorf weiter, gebe es nur Mittel von sehr beschränkter Tauglichkeit, wie z.B. das vielgepriesene Internet. Auch fehle es der „transnationalen Demokratie“ noch an Institutionen – wobei Dahrendorf ausdrücklich davor warnt, bei der Schaffung neuer Institutionen verschiedene altbewährte Systeme „miteinander zu kreuzen“.

Was dürfen wir uns überhaupt unter dem Schlagwort der „transnationalen Demokratie“ vorstellen? Ulrich Beck (1998) etwa gibt mit Rücksicht auf die nationalstaatliche Verfassung der modernen Demokratien zu bedenken, dass Demokratie „Volk“ brauche, und nicht „Menschheit“, weshalb es seiner Ansicht nach höchst unsicher sei, ob es jemals so etwas wie eine „globale Zivilgesellschaft“ und eine Weltöffentlichkeit geben werde. Die politische Organisation des Globalen sei jedenfalls noch eine *terra incognita*, und „globale Politik“ könne sicherlich keine Verlängerung nationalstaatlicher Politik sein.

Jedenfalls, so Beck weiter, müsse „das Demokratie-Monopol der parlamentarischen Demokratie“ zugunsten neuer Formen „reflexiver Demokratie“ gelockert werden – ein Argument, auf das im folgenden noch näher eingegangen werden soll, das allerdings auch impliziert, dass die Grenzen zwischen Demokratie und Nicht-Demokratie wohl noch fließender werden.

Eine ganz ähnliche Auffassung vertritt auch Francis Fukuyama (1999). Liberale Gesellschaften müssten kulturelle Vielfalt tolerieren und daraus Nutzen zu ziehen lernen. Da jedoch keine Gesellschaft *à la longue* ohne gemeinsame Normen und Werte bestehen könne, müsse eine gemeinsame Kultur innerhalb einer *de facto* multikulturellen Gesellschaft sich weit mehr „auf Bürgersinn und politische Werte“ stützen, als auf Rasse, Ethnizität oder Religion. Aus diesem Grund, so Fukuyama weiter, werde Europa, wo die Identität der Menschen eng mit ihrer Volkszugehörigkeit verknüpft sei, im kommenden Jahrhundert wesentlich mehr Probleme bekommen, als die meisten übrigen Regionen der westlichen Hemisphäre.

Dieser vielleicht zu amerikanischen Sicht der Dinge widerspricht Jürgen Habermas (1998), wenn er – wohl etwas optimistisch, aber durchaus dialektisch – meint, dass gerade Europa mit seiner vielhundertjährigen Geschichte von Spaltungen und Spannungen das Potential zur Überwindung von Partikularinteressen und zur Institutionalisierung von Konflikten besitze: „Eine Alternative zur aufgesetzten Fröhlichkeit einer neoliberalen Politik, die sich selbst „abwickelt“, könnte darin bestehen, für den demokratischen Prozess geeignete Formen auch jenseits des Nationalstaats zu finden“. Konkret wird allerdings auch Habermas nicht; lieber spricht er, darin ebenso unbestimmt, wie die meisten übrigen Autoren auch, von „neuen Formen einer demokratischen Selbststeuerung der Gesellschaft“. Die Chance dazu sieht er im Entstehen einer „europäischen Bürgergesellschaft“ mit gemeinsamen Interessensverbänden, NGOs, Bürgerbewegungen etc., zu deren wirkungsvollem Funktionieren es allerdings auch transnationaler Medien und einer gemeinsamen Verkehrssprache bedürfe. Dadurch wären zwar die mit der Globalisierung einhergehenden Probleme noch nicht gelöst, aber es gebe endlich „global handlungsfähige Akteure“, um diese Probleme in Angriff nehmen zu können. Erste Adressaten eines solchen (doch recht utopischen) Projekts sind für Habermas dabei nicht die Regierungen, sondern „Bürger und Bürgerbewegungen“.



Der deutsche Politologe Manfred G. Schmidt (2000) fasste die wichtigsten Herausforderungen, vor denen die modernen Demokratien heute stehen, folgenderweise zusammen:

- ?? Ein Großteil der WählerInnen entzieht sich aus Unzufriedenheit über die Beteiligungsspielregeln der demokratischen Willensbildung und Entscheidungsfindung.
- ?? Antisystemkräfte erlangen die Vorherrschaft oder zumindest eine Blockademacht im Parlament.
- ?? Internationale Interdependenzen wirken solange demokratieabträglich, als der geschrumpfte nationalstaatliche Handlungsspielraum nicht durch Demokratisierung auf transnationaler Ebene kompensiert werden kann.
- ?? Die angeborene Neigung der Demokratie, die „Bedürfnisse des Augenblicks“ zu Lasten der Zukunft zu befriedigen, führt dazu, dass die lautstarken Interessen der Gegenwart am besten zum Zug kommen. Substantielle Reformen für die Zukunft bleiben deshalb aus.
- ?? Die Fehlerkorrekturfähigkeit von Demokratien erweist sich als schwächer, als allgemein angenommen wird.
- ?? Wie wird die Demokratie die Nachfrage nach der Politik als „mediengerechtem Spektakel“ stillen können?
- ?? Die Demokratie steht vor der Daueraufgabe, qualifizierte KandidatInnen (und nicht nur „nimmermüde Händeschüttler“) zu rekrutieren.

Die wichtigsten Reformansätze sollen im folgenden etwas detaillierter dargestellt werden.

## **7. Reform der politischen Parteien**

Politische Parteien sind für unsere Demokratie unverzichtbar, denn wir leben in einer hoch komplexen Welt, in der es zusehends schwieriger wird, zielführende Entscheidungen vorzubereiten und zu verwirklichen. Politische Parteien sind notwendig, weil sie Positionen vorklären, Interessen bündeln und politische Willensbildung organisieren können. Ohne diesen Vorlauf und diesen Filter ist eine sinnvolle demokratische Entscheidungsfindung nicht vorstellbar, und auch die Chancen einer Beteiligung der BürgerInnen an wichtigen Entscheidungen wären stark eingeschränkt.

Das Beispiel des diffusen Parteiensystems in den USA zeigt ganz deutlich: Wo Parteien quasi nur Wahlbündnisse sind, wächst der Einfluss wirtschaftlich organisierter Interessen. Außerdem ist zu befürchten, dass in einer Demokratie ohne Parteien Demagogen und Populisten, die auf kurzfristige Stimmungsschwankungen setzen, noch wesentlich größeren Einfluss als bisher erhielten. Allerdings stehen die demokratischen Parteien heute stärker als je zuvor unter dem Druck, sich regelmäßig zu erneuern und zu reformieren.

### **7.1. Demokratisierung und Öffnung der Parteien**

Die Forderung nach mehr direkter Bürgerbeteiligung muss auch für die Parteien selbst gelten. Traditionelle Parteien sind in der Regel sehr oligarchisch organisiert; das „Parteiolk“ hat für gewöhnlich nur wenig Einfluss auf innerparteiliche Entscheidungen. Eine Reform der politischen Parteien müsste deshalb folgende Punkte beinhalten:

- ?? Stärkere Mitwirkungsrechte und neue Partizipationsformen für Parteimitglieder (Vorwahlen, Mitgliederbefragungen etc.)
- ?? Größere Transparenz bei Entscheidungen
- ?? SpitzenfunktionärInnen werden verstärkt durch die Basis bestimmt
- ?? Einrichtung von „Schnuppermitgliedschaften“

- ?? Förderung von Seiteneinsteigern, die externes Wissen einbringen
- ?? Förderung von und regelmäßiger Kontakt zu Bürgerinitiativen, Vereinen und Verbänden, die zwar keine Vorfeld- oder Teilorganisationen der eigenen Partei bilden, deren politische Ziele aber ähnliche sind.

## 7.2. Internationalisierung der Parteien

Viele politische Probleme besitzen eine europäische oder sogar internationale Dimension. Daraus folgt, dass Lösungen oft nur noch auf europäischer oder internationaler Ebene gefunden werden können. Das gilt z.B. für so unterschiedliche Aufgaben wie die Bewahrung des Friedens, für den Umweltschutz oder aber auch für eine abgestimmte Politik in den internationalen Finanzinstitutionen. Auf mittlere Sicht stellt der europäische Zusammenschluss etwa der sozialdemokratischen Parteien eine zwingende Notwendigkeit dar; dazu gilt es, eine gemeinsame Programmatik und eine engere organisatorische Verzahnung zu entwickeln, die über die bisherigen Kooperationen, etwa anlässlich von EU-Wahlen, weit hinausreichen.

## 8. Reform des Wahlrechts

Die Wahl steht im Mittelpunkt des Prinzips Demokratie. Das, was zur Rolle und zur Bedeutung der politischen Parteien gesagt wurde, trifft auch auf das Verhältnis von „indirekter“ oder repräsentativer Demokratie und „direkter“ oder plebiszitärer Demokratie zu: Demokratie braucht hauptberufliche Spezialisten! Deshalb ist und bleibt die indirekte oder repräsentative Demokratie unverzichtbar – selbst wenn der Trend zweifellos in Richtung „direkter Demokratie“ geht. Manche ExpertInnen sehen in einer zu starken Betonung direkt-demokratischer Elemente sogar „eine Gefährdung der parlamentarischen Demokratie“: „Dadurch wird die Idee der repräsentativen Demokratie eingeschränkt. Das ist eine Tendenz, die bei uns stark zu beobachten ist und die möglicherweise gar nicht gebremst werden kann, weil immer mehr jüngere Leute der Überzeugung sind, sie sollten mehr Mitwirkungsrechte erhalten“ (J. Falter). Entscheidend dabei ist wahrscheinlich das Mischverhältnis beider Elemente (Pelinka, 1994).

### 8.1. Stärkung des Persönlichkeitswahlrechts

Einer der am häufigsten genannten Reformvorschläge läuft auf eine Stärkung des Persönlichkeitswahlrechts und auf eine engere Verbindung der WählerInnen zu „ihren Abgeordneten“ hinaus. Köchler (1997) spricht in diesem Zusammenhang sogar von einem „imperativem Mandat“: „Ich meine nicht dieses imperative Mandat im Rahmen der Parteien- und Lobbyherrschaft; ich meine nicht die Neustrukturierung der parlamentarischen Vertretung in diesem Sinn. Imperatives Mandat im ursprünglichen Sinne bedeutet, dass der Abgeordnete tatsächlich als Vertreter seines Ortes oder seines Bezirkes, seiner Region agiert, dass er mithin als direkter Vertreter seines Wahlkreises (und nicht als Parteienvertreter) angesehen werden und dass dieser sein Wahlkreis auch das Recht haben muss, ihn vor Ablauf der Funktionsperiode abzurufen, sowie dass der Abgeordnete sich die Direktiven für das Abstimmungsverhalten in gesamtstaatlichen Gremien – zu welchen Themen auch immer – vom jeweiligen Wahlbezirk zu holen hat, von dem er entsendet wird. In diesem realpolitischen Kontext wäre es entscheidend, dass ein echtes Persönlichkeitswahlrecht eingeführt wird, damit überhaupt ein solches imperatives Mandat seitens der Bevölkerung realisiert werden kann. Was wir in den jetzigen politischen Systemen wie etwa dem österreichischen vorfinden, ist kein Persönlichkeitswahlrecht – wie viele kosmetische Korrekturen man auch immer vornehmen mag –, sondern ein reines Parteienwahlrecht“.

Im Zentrum der zum Teil recht unterschiedlichen Vorschläge zu diesem Thema steht die Einrichtung von Wahlkreisen mit Persönlichkeitswahl auf der Basis des Mehrheitswahlrechts

(verknüpft mit einer zweiten Auszählung der Stimmen nach dem Verhältniswahlrecht). Als ein wesentliches Element der Basisnähe sehen diese Pläne außerdem vor, dass die WahlkreisbewerberInnen der Parteien von den Parteimitgliedern des jeweiligen Wahlkreises, und nicht von der Gesamtpartei, bestimmt werden können.

## **8.2. Direktwahl wichtiger Funktionsträger**

Befürworter einer Stärkung direkt-demokratischer Elemente wie etwa Hans Köchler (1997) plädieren auch mit Nachdruck für die Direktwahl bei der Bestellung der Exekutivfunktionäre der örtlichen oder regionalen Einheiten – also der Bürgermeister, der Bezirkshauptleute (die nach derzeitiger Verfassung ja vom Landeshauptmann ernannt, und nicht gewählt werden) und der Landeshauptleute.

Während die Direktwahl der Bürgermeister bereits Realität ist, gibt es in einigen Bundesländern, wie z.B. der Steiermark, ebenfalls starke Tendenzen in Richtung einer Direktwahl der Landeshauptleute.

Karl Ucakar (1994) und andere Kritiker wenden dagegen ein, dass eine Direktwahl von Bürgermeistern und Landeshauptleuten „ins Konzept der Dritten Republik“ gehöre und dass ein solches „duales System“ erhebliche demokratiepolitische Widersprüche berge, weil das Zusammenspiel von Legislative und Exekutive und die Kontrolle letzterer durch erstere dadurch erheblich beeinträchtigt würden.

## **8.3. Ausbau der plebiszitären Elemente**

Eine weitere wichtige Forderung für die Errichtung eines System „genuiner Demokratie“ (Köchler, 1997) ist jene nach der Ausweitung der direktdemokratischen Verfahren des Referendums und des Volksbegehrens. Beide Formen plebiszitärer Demokratie existieren in Österreich bereits, allerdings sind die Bedingungen für die tatsächliche Abhaltung einer Volksabstimmung derart prohibitiv verfasst, dass es in der Geschichte der Zweiten Republik erst einmal – 1978 zum Thema AKW-Zwentendorf – zu einem solchen Referendum gekommen ist.

Kritiker der direkten Demokratie führen als Argument gegen dieselbe v.a. die nicht zu unterschätzenden Gefahren an, denen sich eine Demokratie aussetze, wenn potentiell antidemokratische Fragestellungen einer Volksabstimmung unterworfen werden könnten, zumal wenn im Vorfeld einer solchen Abstimmung Populisten und Demagogen ungehindert agitieren könnten.

Die Befürworter einer Ausweitung der plebiszitären Demokratie verweisen dagegen gerne auf das Schweizer Beispiel, wo es bis dato noch zu keinerlei Auswüchsen in dieser Richtung gekommen sei. Dazu Hans Köchler (1997): „Entscheidend bei dieser Einrichtung des Referendums ist, dass die Meinungsbildung, die der Abstimmung vorhergeht, selbst demokratisch ist. Man könnte geradezu eine Art von „demokratischem Paradoxon“ formulieren: demokratische Abstimmungen machen nur Sinn, wenn das soziale Milieu, in dem sie stattfinden, schon demokratisch strukturiert ist. Demokratie setzt also gewissermaßen sich selbst voraus“. Ralf Dahrendorf (2002) bleibt dennoch (oder gerade deshalb?) skeptisch: Die Demokratie lebe von der Debatte. Eine solche könne bei Volksentscheiden nicht wirklich stattfinden, weil hier in erster Linie die politische Taktik zähle. In einer Gesellschaft, für die Popularität, Publikumswirkung und Marktforschung geradezu zur Obsession geworden seien, laufe das Referendum deshalb Gefahr, nicht wirklich demokratisch zu sein.

Im Unterschied zur Volksabstimmung wird von dem in der politischen Realität weitgehend wirkungslosen Instrument des Volksbegehrens in Österreich relativ häufig Gebrauch gemacht. Allerdings wurde das Volksbegehren, das als ein demokratisches Instrument zur Artikulation des Bürgerwillens geschaffen wurde, in den letzten Jahren immer öfter von im

Parlament vertretenen Parteien zur Durchsetzung populistischer Ziele missbraucht und dadurch systematisch entwertet (Pelinka, 1994).

Problematisch bleibt auch die Forderung nach Einführung von „Initiativreferenden“, also einer automatischen Volksabstimmung nach einem Volksbegehren, das eine bestimmte Größe erreicht hat. Der erfahrene Parlamentarier Heinrich Neisser (2000) erteilt dieser Forderung eine deutliche Absage, weil es sich dabei um eine überaus bedenkliche „Volksgesetzgebung unter Umgehung des Parlaments“ handeln würde.

Bleibt noch ein weiterer Bereich zu erwähnen, der von vielen Sozialwissenschaftlern mittlerweile unter die Formen plebiszitärer Demokratie eingereiht wird, die sogenannte Wahlforschung. Wie sich anlässlich der letzten Wahlgänge – auch in Österreich – gezeigt hat, spielt diese Form der „Ermittlung von Volksmeinung“ durch das ganz und gar nicht uneigennützig Spiel, das die Meinungsforscher und ihre Institute, das aber auch die Medien und natürlich die Politiker damit betreiben, eine immer wichtigere Rolle bei der Entwicklung und bei der Umsetzung von Tagespolitik.

#### **8.4. Neue Formen der Stimmabgabe**

Neben der Methode des Stimmensplittings, das nach Ansicht Karl Ucakars (1994) als „systemwidrig“ abzulehnen sei, existieren auch noch andere Formen der differenzierten Stimmabgabe, die es den WählerInnen ermöglichen sollen, ihrem spezifischen Willen (sowohl was die Reihung einzelner KandidatInnen, als auch was ihre Vorliebe für mehr als nur eine politische Partei anbelangt) Ausdruck zu verleihen. Genannt sei hier das sogenannte Kumulieren und Panaschieren von Stimmen.

Das Prinzip des Panaschierens im Wahlrecht bedeutet, dass jeder Wähler mehrere Stimmen besitzt – maximal sogar so viele Stimmen, als Sitze in dem zu wählenden Gremium zu vergeben sind. Diese Stimmen können nun einer Parteiliste en bloc gegeben werden; es können aber auch einzelne KandidatInnen dieser Liste durchgestrichen und andere KandidatInnen dieser oder einer anderen Liste bevorzugt mit mehreren Stimmen ausgestattet werden. In jedem Fall ist allerdings peinlichst darauf zu achten, maximal so viele Stimmen zu vergeben, wie jedem Wähler in der eigenen Gemeinde zur Verfügung stehen. Das Panaschieren tritt meist mit der Möglichkeit zum Kumulieren auf. Beim Kumulieren ist es möglich, einzelnen Kandidaten mehrere (maximal 3) Stimmen zu geben.

Dieses Modell wird derzeit bereits auf kommunaler Ebene in mehreren deutschen Bundesländern, darunter in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Hessen, angewendet (siehe auch [www.wahlrecht.de](http://www.wahlrecht.de)).

Bei einer realistischen Einschätzung der Möglichkeiten und Grenzen der verschiedenen Vorschläge zu einer Reform des Wahlrechts kann abschließend festgestellt werden, dass eine Mischform von repräsentativen und direkt-demokratischen Mechanismen, wie wir sie aus der Schweiz kennen, demokratiepolitisch zumindest adäquater erscheint, als es das derzeitige, fast ausschließlich an Parteien orientierte System ist.

Die Spielräume für institutionelle Innovationen (Einführung oder Ausbau von Volksbegehren und Volksentscheiden, Personalisierung des Wahlrechts, stärkere Beteiligung der WählerInnen an der Auswahl der KandidatInnen etc.) sind allerdings relativ begrenzt. Eine tatsächliche *levée en masse*, meint auch Oscar Gabriel in seinem Beitrag zum WZB-Jahrbuch 2000 „Zur Zukunft der Demokratie“, werden solche Reformen wahrscheinlich nicht auslösen können. Viel eher ist zu erwarten, dass die politisch ohnedies aktiven BürgerInnen ihre Einflussmöglichkeiten durch solche Reformen noch weiter steigern werden. Gabriels relativ illusionsloses Fazit lautet deshalb: Die Zukunft der Demokratie wird wohl stärker partizipativ sein. Eine effektivere Interessenvermittlung wird sich damit aber kaum erreichen lassen.

## 9. Mehr BürgerInnenbeteiligung

Die Zukunft der repräsentativen Demokratie beginnt und endet auf Gemeindeebene. Die Gemeinden müssen deshalb mehr Handlungsspielräume erhalten, damit auch wichtige Entscheidungen unter subsidiären Gesichtspunkten gefällt und damit neue Entscheidungsspielräume geschaffen werden können.

Ein schlichtes Mehr an Bürgerentscheiden kann den Anforderungen an eine moderne Politik nicht gerecht werden und lenkt zudem von der Notwendigkeit einer grundlegenden Reform des repräsentativen Systems ab. Der Ruf nach mehr Volksabstimmungen ist eher ein Symptom und nicht die Ursache der bestehenden Kommunikationsprobleme zwischen den BürgerInnen und den Regierenden. Die notwendige und neu zu definierende Form der aktiven Bürgermitwirkung an der Gestaltung von Politik umfasst deshalb mehr als nur den regelmäßigen Gang zur Wahlurne.

Die bei vielen BürgerInnen zweifellos vorhandenen Engagementspotentiale müssen besser genutzt werden. Bürgerengagement findet heute eher in losen Gruppen, projektbezogen, zeitlich begrenzt, mit hoher Fluktuation und in vermehrt informellen Strukturen statt. Die starren Hierarchien und Vorgaben des klassischen politischen Engagements in Parteien, Verbänden und Vereinen stehen mit diesen Anforderungen nicht mehr in Einklang. Mittelfristig ist mit einer verstärkten Nachfrage nach neuen Beteiligungsformen zu rechnen. Bürgermitwirkung darf sich nicht mehr in leeren Ritualen erschöpfen; es muss sich durch eine breitere und frühzeitigere Information, durch die Darstellung von echten Handlungsalternativen, durch Dialogorientierung und die aktive Einbindung der betroffenen BürgerInnen auszeichnen.

Die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland (1999) hat deshalb einen Katalog von neuen oder weiter zu entwickelnden Formen von Bürgermitwirkung erstellt. Darin enthalten sind:

- ?? Bürgerversammlungen, die auch kurzfristig und spontan zu aktuellen Projekten und Themen einberufen werden können.
- ?? Schaffung von Beiräten als Beratergremien für die Verwaltung.
- ?? Anhörungen, um Interessengruppen Gelegenheit zu geben, sich zu bestimmten Projekten, Konzepten oder Themen zu äußern.
- ?? Bürgerbefragungen, bei denen die Gemeinde z.B. in Planungsfragen die Bürgermeinung aufgrund einer repräsentativen Umfrage ermittelt.
- ?? Runde Tische, die eine grundsätzliche Diskussion ermöglichen, beratende Entscheidungsvorbereitung bieten und z. T. nichtöffentlich tagen können.
- ?? Mediationsverfahren zur Konfliktbewältigung.
- ?? Aktives Beschwerdemanagement, bei dem Bürger Beschwerden, Anregungen und Vorschläge vorbringen können, die gegebenenfalls in verwaltungsinterne Verbesserungsmaßnahmen oder in politische Aufträge überführt werden.
- ?? Gemeinsame Projektgruppen von BürgerInnen, Politik und Verwaltung, in denen die von konkreten kommunalen Projekten betroffenen Personen nicht nur gehört, sondern auch aktiv in die Strategie, in die Übernahme organisatorischer Aufgaben sowie in die Umsetzung von Projekten eingebunden werden können.
- ?? Ganz allgemein müssen neue Formen der Mitarbeit in allen Gremien diskutiert und getestet werden. Eine Möglichkeit besteht darin, dass befristete und auf konkrete Fragestellungen zugeschnittene Gremien gebildet und mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet werden.

?? Aufgabenwahrnehmung durch die BürgerInnen, die dabei sogar eine Art von „Selbstverwaltung“ üben und so zu aktiven Anbietern kommunaler Leistungen werden können.

Die Europäische Union, der Bund und die Länder sollten deshalb Sorge tragen, dass die Gemeinden stärker als bisher in die Lage versetzt werden, eigenständig und eigenverantwortlich zu handeln. Dazu müssten die Gestaltungsmöglichkeiten des kommunalpolitischen Handlungsrahmens maßgeblich erweitert werden. Der Kommunalpolitik und ihren RepräsentantInnen obliegt es allerdings, Subsidiarität offensiv einzufordern und ihre grundlegende Bedeutung für das Gemeinwesen hervorzuheben.

Stärkere Bürgerbeteiligung bedeutet *à la longue* mehr Bürgerzufriedenheit, einen Glaubwürdigkeitsgewinn für Politik und Verwaltung und ein qualitativ neues Partnerschaftsverhältnis zwischen Staat und BürgerInnen. Nur dadurch kann eine neue Bürgerkultur der Verantwortung, des Engagements und des öffentlichen Interesses entstehen. Nicht zuletzt muss kommunale Demokratie auch die kommunale Integration aller EinwohnerInnen, also auch der MigrantInnen, zum Ziel haben.

## **10. Integration und Demokratie**

Unsere Gesellschaft ist zunehmend von Mobilität geprägt. Da Migrationen in der Regel auch ein gewisses Maß an Entwurzelung zur Folge haben, spielt für die meisten MigrantInnen zu Beginn die Organisation des eigenen Lebensalltags, die Eingewöhnung in eine neue Umwelt und neue Arbeitsverhältnisse etc. eine primäre Rolle. Fragen der Politik und der Demokratie sind dem zumeist untergeordnet. Viele MigrantInnen und naturgemäß fast alle AsylwerberInnen stammen aus Staaten mit wenig bis gar nicht entwickelten demokratischen Strukturen und bringen deshalb auch wenig persönliche Demokratieerfahrungen mit. Diese negative politische Grunderfahrung setzt sich in Europa allerdings oft fort. Die MigrantInnen und ihre Nachkommen erleben das als „demokratisch“ ausgewiesene Aufnahmeland häufig als nicht wirklich demokratisch, denn sie sind weder wahlberechtigt, noch werden sie in allen Fällen wirkungsvoll vor Diskriminierung geschützt. Im Gegenteil: MigrantInnen müssen häufig als Sündenböcke in Wahlkämpfen herhalten, sie unterliegen besonderen Regelungen und Kontrollen, viele Einheimische begegnen ihnen mit Vorurteilen und Misstrauen, und ihre Kultur und Religion wird mitunter sogar öffentlich verächtlich gemacht. Selbst Behörden und Institutionen sind nach wie vor viel zu wenig auf Einwanderung eingestellt. Viele MigrantInnen sind von der westlichen Demokratie deshalb enttäuscht.

### **10.1. Voraussetzungen für eine demokratische Beteiligung von MigrantInnen**

„Wenn Demokratiequalität daran gemessen wird, dass möglichst alle von politischen Machtverhältnissen betroffenen Menschen an der Gestaltung dieser Verhältnisse mitwirken dürfen, so erleben wir (...) einen deutlichen Verlust an Demokratiequalität“. Soweit Anton Pelinka (1994). Und wenn wir Sonja Puntscher Riekmanns (1994) Aussage, „Demokratie ist die Herrschaft des Demos, nicht des Ethnos“ zustimmen wollen, und darüber hinaus bedenken, dass fast 10% der Wohnbevölkerung Österreichs wegen ihrer nicht-österreichischen Staatsbürgerschaft vom demokratischen Prozess ausgeschlossen sind – wobei dieser Wert regional, also etwa in Wien, Vorarlberg oder Teilen Nieder- und Oberösterreichs noch wesentlich höher liegt –, so ergibt sich daraus, dass das Thema der politischen Partizipation von MigrantInnen von allerhöchster Aktualität ist.

„Was alle betrifft, soll von allen gebilligt werden“. Rainer Bauböck (2003), Politikwissenschaftler an der Wiener Forschungsstelle für institutionellen Wandel und europäische Integration der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, stellt diesen Leitsatz seinen aktuellen Überlegungen zum AusländerInnenwahlrecht voran. Und dieser Leitsatz politischer Mitbestimmung besagt, dass die Frage, ob eine Person oder Personengruppe von den

politischen Entscheidungen in einem Land betroffen ist, in allererster Linie davon abhängt, ob er oder sie sich längerfristig dort aufhalten, und nicht von ihrer Staatszugehörigkeit. Niedergelassene AusländerInnen sind nämlich ebenso Rechtsunterworfenen wie die Einheimischen und sollten demzufolge auch in der Rechtssetzung repräsentiert sein.

Eine politisch etwas vorsichtigere Schlussfolgerung könnte auch lauten: Sie dürfen zumindest nicht auf Dauer vom Wahlrecht ausgeschlossen werden – denn wenn einer wachsenden Wohnbevölkerung eine stagnierende oder schrumpfende Zahl von Wahlberechtigten gegenübersteht, kommt es unweigerlich zu einem strukturellen demokratischen Defizit. Es entsteht eine demokratisch illegitime (oder zumindest zweifelhafte) „Herrschaft von Bürgern über Nichtbürger, von Mitgliedern über Fremde“. Unter diesem Gesichtspunkt scheint das allen Auslandsösterreichern eingeräumte Wahlrecht demokratietheoretisch sogar wesentlich problematischer, als es ein Ausländerwahlrecht im Inland wäre.

Grundsätzlich gibt es zwei Wege, wie dieses demokratiepolitische Defizit überwunden werden kann: Erstens durch eine Ausdehnung demokratischer Rechte auf NichtbürgerInnen; und zweitens durch einen einfacheren Zugang zur Staatsbürgerschaft.

## 10.2. Politische Partizipation durch Erwerb der Staatsbürgerschaft

Für den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Geburt gibt es zwei Prinzipien: das *ius sanguinis*, welches die Staatsangehörigkeit von jener der Eltern ableitet, und das *ius soli*, bei dem die Staatsbürgerschaft durch das Geburtsland bestimmt wird. In Ländern mit hoher Migration erzeugt das *ius sanguinis* eine im Inland geborene Bevölkerung mit fremder Staatszugehörigkeit und eine im Ausland lebende „Diaspora“ von BürgernInnen, die keine nennenswerten sozialen Bindungen an das Land besitzen, dessen Staatsangehörige sie formal noch sind.

Österreich folgt, im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten, die sich aufgrund ihrer Geschichte auch als Einwanderungsländer verstehen, dem Abstammungsprinzip; zusätzlich ist der Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft an relativ hohe administrative Hürden geknüpft. Nach vier Jahrzehnten zwischenstaatlicher Migration führen das Beharren auf dem Abstammungsprinzip und der restriktive Zugang zur österreichischen Staatsbürgerschaft jedoch dazu, dass in einigen Regionen des Bundesgebietes Wohnbevölkerung und Staatsangehörigkeit zunehmend inkongruent werden.

Die z.T. sehr lange dauernden und mit beträchtlichen Kosten verbundenen Einbürgerungsverfahren verletzen darüber hinaus eines der demokratischen Inklusionsprinzipien. Es wäre deshalb an der Zeit, den Zugang zur Staatsbürgerschaft zu einem Rechtsanspruch zu erheben und ihn in erster Linie von der Aufenthaltsdauer abhängig zu machen.

Die in den letzten Jahren viel diskutierte Frage, ob die Kenntniss der Sprache des Aufenthaltslandes eine formale Voraussetzung zum Erwerb der Staatsbürgerschaft bilden dürfe, sollte nach reiflicher Überlegung eigentlich negativ beantwortet werden. Natürlich erleichtert das Erlernen der Sprache des Aufnahmelandes die sozioökonomische Integration von ImmigrantInnen und bildet eine wesentliche Grundvoraussetzung für ihre volle demokratische Partizipation. Allerdings stimmt in dieser Hinsicht das individuelle Interesse der Einwanderer mit dem öffentlichen Interesse des Staates ohnedies überein – weshalb es zielführender erscheint, den Erwerb von Sprachkenntnissen auf der Basis von Freiwilligkeit zu fördern, als Sprach- und Kulturkenntnisse mit der Staatsbürgerschaft zu junktieren und gegebenenfalls sogar Sanktionen über „lernunwillige“ MigrantInnen zu verhängen.

Die komplexen Realitäten der globalisierten Gesellschaft sollten es auch nahe legen, doppelte Staatsbürgerschaften anzuerkennen, besonders dann, wenn – nicht selten auch aus rechtlichen Gründen – starke Bindungen an zwei verschiedene Staaten bestehen. Die grundsätzliche Ablehnung einer mehrfachen Staatsbürgerschaft entspringt jedenfalls einer antiquierten Vorstellung über staatliche Souveränität und Loyalitätspflichten.

### 10.3. Für ein kommunales AusländerInnenwahlrecht

Die rechtliche Benachteiligung von AusländerInnen durch ihren Ausschluss von demokratischen Grundrechten führt keineswegs zu einer Aufwertung, sondern ganz im Gegenteil zu einer Abwertung der Staatsbürgerschaft, treibt diese Politik die ImmigrantInnen doch dazu, sich aus bloßen Nützlichkeitsabwägungen einbürgern zu lassen. Bei einem einfacheren Zugang zur Einbürgerung erscheint ein allgemeines aktives AusländerInnenwahlrecht zwar nicht mehr zwingend geboten, allerdings kann es aus demokratiepolitischer Sicht auch nicht als bedenklich gewertet werden. Vielmehr handelt es sich um eine legitime Option für Einwanderungsstaaten, die im Sinne der Vielfalt demokratischer Arrangements durchaus begrüßt werden sollte (Bauböck, 2003).

Etwas strenger ist allerdings das passive Wahlrecht zu beurteilen. Während die Forderung nach exklusiver Loyalität als Preis für das aktive Stimmrecht in Migrationsgesellschaften eher lebensfremd und unangemessen ist, macht sie für das passive Wahlrecht – v.a. für höhere Staatsämter – durchaus immer noch Sinn.

Zusätzlich zu den bereits weiter oben erwähnten demokratiepolitischen Gründen hätte ein kommunales AusländerInnenwahlrecht auch mit Blick auf eine Stärkung der Gemeindeautonomie und -demokratie großes Gewicht. Statt die Gemeinden als eine hierarchisch untergeordnete Ebene der staatlichen Verwaltung aufzufassen, sollten sie vielmehr als demokratische Gemeinwesen besonderer Art betrachtet werden, in denen andere (und neue) Formen der politischen Mitgliedschaft ausformuliert werden könnten. Was die Gemeinde in dieser Hinsicht nämlich vom Staat unterscheidet ist, dass Zu- und Abwanderungen für sie, ganz unabhängig von Staatsbürgerschaften, eine tagtägliche Realität darstellen und dass der Zugang zu ihren öffentlichen Gütern und Dienstleistungen für alle, die in ihr leben, offen und gleich ist. Es käme daher einer begrüßenswerten Erweiterung der kommunalen Demokratie und Autonomie gleich, wenn die Gemeinden aufgrund des *ius domicili* allen ihren WohnbürgerInnen die gleichen politischen Beteiligungsrechte einräumten.

Die vom Wiener Gemeinderat beschlossene Einführung eines Wahlrechts für Drittstaatsangehörige bei Bezirksvertretungswahlen ist u.a. auch deshalb zu begrüßen, weil es das historisch überholte und in einem Bundesstaat grundsätzlich problematische Homogenitätsprinzip weiter aushöhlt. Seine Einführung bedeutet allerdings noch keinen wirklichen Durchbruch für die demokratische Inklusion von ImmigrantInnen auf kommunaler Ebene. Eine mögliche Verfassungsreform sollte deshalb nicht nach Schweizer Vorbild den Ländern oder Gemeinden die bloße Möglichkeit zur Einführung eines AusländerInnenwahlrechtes einräumen, sondern dieses im gesamten Bundesgebiet zwingend vorschreiben.

Rainer Bauböck (2003) schlägt deshalb vor, die eigenständige Auffassung der politischen Mitgliedschaft in den Kommunen auch dadurch zum Ausdruck zu bringen, dass diese in Zukunft den in die Gemeinde zugezogenen In- und Ausländern den Status einer Wohnbürgerschaft – verknüpft mit dem kommunalen Wahlrecht – formell verleihen sollten. Damit wäre auch klargestellt, dass es sich dabei nicht um ein kommunales Sonderrecht für AusländerInnen handelt, sondern um die gleichberechtigte Mitwirkung aller neuen BürgerInnen an der kommunalen Demokratie.

Die sogenannte Wohnbürgerschaft erscheint auch Bernhard Perchinig (2000) als die sinnvollste Antwort auf die Herausforderungen der Massenmigrationen. Rechte, die an die Staatsbürgerschaft gekoppelt waren, würden dadurch von dieser entkoppelt und an die Person geknüpft. Die Wohnbürgerschaft wäre demnach ein Zwischenstatus mit weitestgehender rechtlicher Gleichstellung von Aus- und InländerInnen, und „WohnbürgerInnen“ hätten nach einer bestimmten Aufenthaltsdauer die gleichen Rechte wie StaatsbürgerInnen.

Wesentlich einfacher als die Frage nach dem kommunalen AusländerInnenwahlrecht ist für Rainer Bauböck die Frage zu beantworten, ob AusländerInnen bei den gesetzlich vorgesehenen Wahlen zu Interessenvertretungen, wie den österreichischen Kammern, oder



bei Betriebsratswahlen den InländerInnen gleichgestellt sein sollten. Der Ausschluss vom passiven Wahlrecht in diesen Organisationen sei demokratiepolitisch in keiner Weise zu rechtfertigen, da diese Institutionen nicht die allgemein politischen Anliegen von StaatsbürgerInnen vertreten, sondern spezifische Personengruppen, die aufgrund ihrer sozio-ökonomischen Situation gemeinsame Interessen besitzen.

Abschließend ist festzuhalten, dass Einwanderungsminderheiten in vielen Gesellschaften eine quantitativ bedeutende Wählerreserve mit überdurchschnittlichen Anteilen von Erst- und Jungwählern darstellen, die meist noch keine feste Parteibindung aufweisen. Ob es innerhalb dieser Gruppe tatsächlich Parteipräferenzen in Richtung Sozialdemokratie gibt, ist angesichts der Tatsache, dass die meisten MigrantInnen in Österreich aus der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien und den Reformstaaten Osteuropas kommen, zumindest diskussionswürdig. Internationale Erfahrungen haben jedenfalls gezeigt, dass alle politischen Parteien, also auch konservative, grünalternative und liberale, bei entsprechend minderheitenfreundlicher Politik ihr Stimmenpotenzial innerhalb dieser Gruppe steigern konnten.

#### **10.4. Schaffung von AusländerInnenbeiräten**

MigrantInnen bilden Gruppen besonderer Art, die ethnisch, kulturell und manchmal auch religiös determiniert sind. Charakteristisch ist ihr relativ hoher Grad an Selbstorganisation. Diese bunte Vielzahl von Vereinen sollte nicht als Gettoisierung angesehen, sondern ganz im Gegenteil als Stabilisierungs- und Integrationsfaktor begriffen und gefördert werden. Erst dadurch können Gruppen von MigrantInnen mit ihren ganz spezifischen Anliegen dem Staat als organisierte Ansprechpartner gegenüberreten. Um die Kommunikation zwischen den staatlichen Institutionen und jenen der MigrantInnen zu institutionalisieren, bieten sich verschiedene Formen von Beiräten, beratenden Organen oder Kommissionen an, durch welche die MigrantInnen zusätzlich und in besonderer Weise vertreten werden können.

Solche Sonderformen stellen eigentlich nur kleine Ergänzungen und Korrekturen zum allgemeinen Demokratieprinzip dar und sollten nicht als Privilegien verstanden werden, sondern mit den besonderen Lebenslagen von MigrantInnen hinreichend begründet sein.

### **11. Die Zivilgesellschaft**

Begnügt man sich bisher damit, der Demokratie das Prädikat „repräsentativ“ zu verleihen, so erscheint heute der Zusatz „partizipativ“ immer mehr an Bedeutung zu gewinnen. Die partizipative Demokratie, die durch das direkte Mitdenken und Mitentscheiden der mündigen BürgerInnen charakterisiert wird, kann natürlich nicht hinter die Standards der nationalstaatlich determinierten repräsentativen Demokratie zurückgehen; sie muss eine gewissermaßen „höhere Form“ erhalten, damit der „gebildete und informierte Bürger“ tatsächlich aktiv am gesellschaftlichen Zusammenleben Anteil haben kann. Das eigentliche Ziel ist eine dialogische bzw. deliberative Demokratie, die die öffentliche Diskussion und das gemeinsame Abwägen von Argumenten fördert.

Die neue Form des Regierens (*New Government*) wird demzufolge die Form einer paritätischen Gleichstellung und eines gleichberechtigten Zusammenwirkens von politischer Macht, Wirtschaft und Zivilgesellschaft – letztere als Bündelung der vielfältigen Bürgerinteressen – anzunehmen haben.

#### **11.1. Zauberwort „Zivilgesellschaft“**

In seinem „Loblied auf die Zivilgesellschaft“ meint Alain Touraine (1999), dass die demokratische politische Gesellschaft der Zukunft nur dann stärker werden könne, wenn sie sich durch die Zivilgesellschaft inspirieren lasse. Anderenfalls werde sich auch im Westen

die „asiatische Auffassung von Demokratie“ durchsetzen, derzufolge sich das Individuum gefälligst der Gemeinschaft unterzuordnen habe.

Fragt sich nur, was sich hinter dem Schlagwort der seit einigen Jahren freudig akklamierten „Zivilgesellschaft“ alles verbirgt. Auf einen knappen Nenner gebracht, lässt sich sagen, dass die „Zivilgesellschaft“ all jene Bereiche außerhalb von Politik und Wirtschaft umfasst, in denen der mündige und gebildete Bürger seine Interessen einbringt. In erster Linie sind das die unzähligen Vereine und Verbände (NGOs), in denen die Interessen des einzelnen Bürgers gebündelt und auf demokratische Weise vertreten werden können.

„Zivilgesellschaft“ meint die Organisation der sozialen Anliegen eines Gemeinwesens in der intermediären Sphäre zwischen „Staat“ und „Privat“. Die „Zivilgesellschaft“ ist öffentlich, aber nicht staatlich, sie ist frei, aber nicht privatwirtschaftlich – und die vielzitierte Ehrenamtlichkeit spielt in der Zivilgesellschaft eine wesentliche Rolle (Denz/Zulehner, 2000). Damit ist klar, dass die Zivilgesellschaft eine Cousine der „Bürgergesellschaft“ und so wie diese auch ein Produkt des schrittweisen Rückzugs des Staates ist.

## 11.2. Die künftige Rolle der NGOs

Es wäre unrealistisch, würde man von einem Abgeordneten eines nationalstaatlichen oder des Europäischen Parlaments erwarten, dass er in der Lage wäre, die sehr unterschiedlichen und gelegentlich auch miteinander konkurrierenden Interessen seiner mehrere zehntausend Menschen zählenden Wählergemeinde tatsächlich vertreten zu können. Selbst die großen traditionellen Interessensvertretungen, wie z.B. die Gewerkschaften, sehen sich dazu immer weniger in der Lage. Zu vielfältig, zu widersprüchlich, zu „bunt“ und zu unübersichtlich sind die Interessenslagen in der pluralistischen Gesellschaft geworden. Diese Aufgaben übernehmen nun immer öfter die verschiedenen NGOs, deren *raison d'être* es ja ist, solche sehr spezifischen Interessen zu bündeln.

Ralf Dahrendorf (2003) meint, dass es, nach dem Bedeutungsverlust der Parlamente – die er bereits als „tot“ ansieht –, neuer Vermittler zwischen der Macht und dem Willen des Volkes bedürfe. Für diese Aufgabe wären seiner Ansicht nach drei gesellschaftliche Gruppierungen geradezu prädestiniert: die politischen Parteien; die Medien – deren größtes Problem es allerdings sei, wer die tatsächliche Verfügungsgewalt über sie besitze, wie Monopole verhindert und wie Pluralität garantiert werden könne; und nicht zuletzt eben die NGOs. Gerade sie spielten in der „modernen Bürgergesellschaft“ eine immer bedeutendere Rolle – u.a. dadurch, dass sie zunehmend auch (halb)öffentliche Aufgaben übernehmen –, weshalb sie zweifellos eine Bereicherung der Gesellschaft darstellten – demokratisch legitimiert seien sie dadurch allerdings noch nicht.

Dem Loblied auf die neuen sozialen Bewegungen schließt sich auch der deutsche Politologe Claus Leggewie (2003) an. Die NGOs brächten neue Politikziele (z.B. Nachhaltigkeit) und Prozeduren (z.B. runde Tische) in die Politik ein, sie funktionierten als Ideenlieferanten, als Frühwarnsysteme und als Antriebsmotoren des sozialen Wandels. Sobald sie allerdings in Entscheidungsprozesse eingriffen, was immer häufiger der Fall sei, müssten sie sich die Frage nach ihrer demokratischen Legitimation gefallen lassen. Dies umso mehr, als NGOs gerne mit einem demokratischen Anspruch und Selbstverständnis agierten, die angesichts ihrer mangelnden demokratischen Legitimation mehr als nur problematisch seien. Denn erstens wirkten NGOs durch den schrittweisen Rückzug des Staates immer häufiger auch an Entscheidungsprozessen mit, ohne sich einer echten Kontrolle durch die davon Betroffenen unterziehen zu müssen; zweitens seien ihre VertreterInnen in der Regel nicht mit einem echten demokratischen Mandat ausgestattet; und drittens operierten sie häufig ohne Rückbezug auf demokratisch legitimierte Institutionen, wie dem Parlament. Leggewies Fazit: NGOs wirken demokratisierend, ohne selbst wirklich demokratisch zu sein. Zweifellos auch eine Herausforderung für die Zivilgesellschaft!

## 12. Internet und Demokratie

Die sogenannte E-Demokratie – als dritte Säule der postmodernen Gesellschaft, neben *E-Business* und *E-Government* – wird häufig als eine Chance angesehen, das demokratische Leben auszubauen und neu zu beleben. Ausgehend vom Idealbild der Demokratie, als die Athener Bürger sich auf der Agora versammelten, um gemeinsam über ihre Angelegenheiten zu entscheiden, sprechen die Verfechter der E-Demokratie von "teledemocracy, which is founded on a marketplace conception of the political world in which interest conflict and compete" (Gössmann, 1996).

Kann eines der größten Probleme der entwickelten kapitalistischen Gesellschaften – die zunehmende Entfremdung zwischen Herrschenden und Beherrschten oder, abstrakter ausgedrückt, die Frage nach der idealen Repräsentanz des Volkswillens – mit Hilfe des weltumspannenden Computernetzwerkes tatsächlich gelöst werden?

Spricht man im Zusammenhang mit dem Internet von „Repräsentation“, so stößt man unweigerlich auf die „Marktplatz“-Metapher. In ihr wird die Sehnsucht vieler BürgerInnen nach einer unmittelbaren Beteiligung am demokratischen Prozess deutlich. Bei näherer Betrachtung muss man allerdings Ralf Dahrendorf (2002) zustimmen, der die idealisierende Perspektive vom antiken Marktplatz als Unsinn abtut, denn in den ganz zu Unrecht verherrlichten antiken Stadtstaaten war ein Großteil der Bevölkerung (Sklaven, Frauen) vom demokratischen Prozess ja völlig ausgeschlossen.

Doch welches sind nun die Argumente, die von den Verfechtern und von den Skeptikern der Internet-Demokratie ins Treffen geführt werden? Als positive Eigenschaften können wir festhalten:

### ?? **Das Internet ist raum- und zeitunabhängig**

Die Teledemokratie kann BürgerInnen über die Grenzen von Zeit und Raum hinweg zusammenführen. Sie kann dadurch auch jene BürgerInnen einbeziehen, die normalerweise keine Gelegenheit hätten, sich am demokratischen Prozess zu beteiligen.

### ?? **Das Internet ist egalitär**

Das Internet bietet einen einfachen, kostengünstigen und gleichen Zugang zu Informationen für jeden. Gleichzeitig gibt es – im Gegensatz zu den Massenmedien wie Radio und Fernsehen – allen BürgerInnen die Möglichkeit, ihre Meinungen zu formulieren, ohne dass sie um die Aufmerksamkeit eines Mediums buhlen müssen.

### ?? **Das Internet ist schwer zensurierbar**

### ?? **Das Internet ist ungefiltert**

Eine direkte Verbindung zwischen „Herrschenden“ und „Beherrschten“ ist via Internet einfach herzustellen. Die traditionellen *Gatekeeper* des demokratischen Prozesses, wie Zeitungsredakteure, TV-Moderatoren etc., werden für den Kontakt zwischen Bevölkerung und Regierung oder Behörden überflüssig.

### ?? **Das Internet ermöglicht einfache und rasche Abstimmungen (votes)**

Interaktive Telekommunikation kann die Partizipation der BürgerInnen am demokratischen Leben steigern und beschleunigen. Das Netz ermöglicht rasche und massenhafte *Feedbacks*, mit deren Hilfe die BürgerInnen Einfluss auf öffentliche Angelegenheiten nehmen werden. Plebiszitäre Elemente können dadurch stärker in das politische Alltagsleben einbezogen werden.

?? **Das Internet verfügt über ein hohes Organisationspotential**  
Elektronische Netzwerke eignen sich hervorragend für *Agenda-Setting* und Planung.

?? **Das Internet bietet ein besseres Informationsmanagement**  
Neue Medien unterstützen Innovationen, wenn es darum geht, neue Wege der Information und Ausbildung zu beschreiten. Es gibt neue Kommunikationsstränge zwischen dem einzelnen und den unterschiedlichsten Gruppen. E-Debatten können mehr Sachverstand als bisher bündeln, etwa durch den Rat entfernt lebender oder bisher unbekannter Experten.

?? **Das Internet ermöglicht mehr Bürgernähe in der Verwaltung**

Als wichtigstes Gegenargument und „Kernproblem für die Entwicklung des Internets als Instrument der Demokratie“ (Günsberg, 1999) lassen die Apologeten der E-Demokratie die „mögliche Spaltung der Welt in „Netzalphabeten und Netzanalphabeten“, also in informationsreiche und -arme Gruppen gelten. Bei einer näheren Betrachtung zeigen sich aber auch noch ganz andere Probleme:

?? **Kommerzialisierung**  
Jede neue Form der Kommunikation wurde sehr bald vom kommerziellen Sektor aufgesogen. Im Internet dominieren bereits heute kommerzielle und nicht selten dubiose Inhalte.

?? **Zerstörung der Öffentlichkeit**  
Das Internet ist eine in erster Linie privatisierte und individualisierte Kommunikation; große öffentliche und gleichzeitige Foren, wie es sie z.B. via TV schon lange gibt, sind im Internet nicht herzustellen.

?? **Das Internet vertieft die soziale Segmentierung**

?? **Überwachungsmöglichkeit**  
Die Verfolgung „digitaler Spuren“ kann sehr wohl zu einem Überwachungsstaat führen.

?? **Rationalisierung (ohne Beratung) statt Bürgernähe in der Verwaltung**

?? **Overkill an unstrukturierter Information**  
Der unbeschränkte Zugang zu „allen Informationen“ allein reicht nicht aus, um die Welt besser verstehen zu können. Jeder User muss diese Informationen erst für sich „relevant“ machen. Ein wesentliches Charakteristikum des Internets ist die Beliebigkeit, ein zweites die ungeheure Menge an Müll. Das Internet ist daher eher Grundlage der Halbbildung, die wesentlich gefährlicher ist, als bloßes Nichtwissen (Ribolits, 2001).

?? **Das Engagement im Internet bleibt körper- und damit verantwortungslos**  
Ein Grundzug der neuen Technologie ist ihre Tendenz zur Trennung, Isolierung und Atomisierung der Menschen. Entscheidungsfindung muss öffentlich bleiben, damit sie auch verantwortlich sein kann (Barber, 2002).

?? **Neigung zur Vereinfachung**  
Ein wichtiges Merkmal digitaler Medien ist ihre Neigung zur Vereinfachung – zu binären Dualismen, Gewinn- oder Verlust-Wahlen, Ja-oder-Nein-Entscheidungen (Barber, 2002).

In der Euphorie der ersten Jahre wurde dem Internet oft nachgesagt, dass es in der Lage wäre, der Demokratie neues Leben einzuhauchen und den BürgerInnen neue Beteiligungsformen zu eröffnen. Diese Erwartungen waren zweifelsohne zu hoch gesteckt, fürchtet auch Claus Leggewie (siehe Krempf, 2001). Seiner Ansicht nach ist die Hoffnung, dass allein dank neuer Technologien die Demokratie aufblühen werde, ebenso übertrieben, wie die in

Deutschland weitverbreitete Haltung, die unerfreulichen Randerscheinungen des *World Wide Web* – wie rechtsextreme Propaganda oder Kinderpornographie – in den Mittelpunkt aller Diskussionen zu rücken.

Das Internet ist Leggewies Meinung nach auch nicht wirklich zur direkten Ausübung von Demokratie, also zum Abstimmen, geeignet: „Man darf elektronisches Wählen nicht einfach mit Demokratie gleichsetzen. Es bestehen ernste verfassungsrechtliche Bedenken in Bezug auf die Anonymität öffentlicher Internetwahlen, vor allem aber – *code is law* – im Hinblick auf die weit anfälligere technische Infrastruktur des Wahlprozesses, welche die Gleichheit der Wahl in Frage stellt.“ Weltweite Sicherheitsstandards seien auf absehbare Zeit nicht einzulösen oder so kostspielig, dass eine i-Wahl in keinem Verhältnis mehr zu ihrem Ertrag stünde.

Vielmehr sei das Internet ein ideales Forum für das Abwägen politischer Entscheidungen. Faktisch überträgt Leggewie diese essentielle Aufgabe einer relativ begrenzten Zahl „gut informierter Bürger“, da ein allgemeiner Zugang zum Netz für alle Menschen auf absehbare Zeit ohnedies nicht zu gewährleisten sei.

Ganz ähnlich fällt die Beurteilung Rainer Rillings (2001) aus: „Das Netz ist kein Ort demokratischer politischer Entscheidungen, aber ein Ort der Kommunikation, ohne die Entscheidungen undemokratisch und ineffektiv sind. Natürlich braucht die Öffentlichkeit Informationen, aber es geht um Informationen, die durch Debatte geschaffen werden. Wir müssen das Netz als Raum der zweckgerichteten, nämlich entscheidungsvorbereitenden interaktiven Kommunikation zur Interessenrepräsentation nutzen.“

### 13. Komplementäre Formen von Demokratie?

Die zunehmende Komplexität und Unübersichtlichkeit unserer Gesellschaft wird neue Formen demokratischer Willensbildung und Entscheidungsfindung kreieren, die weder ausschließlich direkt-demokratisch/plebiszitär noch wirklich immer repräsentativ sein können.

Dem Konzept der „assoziativen Demokratie“ zufolge kann die ungleiche soziale Zusammensetzung von Gruppen z.B. dadurch korrigiert werden, dass für ressourcenschwache Gruppen – wie etwa MigrantInnen – sekundäre Assoziationen (etwa Beiräte) ins Leben gerufen und diese mit Sitz und Stimme in Entscheidungsgremien platziert werden.

Die oft beschworene „deliberative Demokratie“ ist für Claus Leggewie (2003) „eher eine Komplementärveranstaltung, welche die Qualität von Entscheidungen verbessern kann“. Denn schon in Internetforen stoße die Diskussion rasch an die Grenzen, die durch die anspruchsvolle Qualität der Kommunikation und den Ausschluss kommunikationsunwilliger Teilnehmer gezogen seien.

Hingegen werde es, so Leggewie weiter, durchaus zu „sektoralen Volksentscheiden“ kommen, in denen die in Verhandlungen erzielten Ergebnisse einem „sektoralen Demos“ zur Prüfung vorgelegt würden. „Wir müssen uns einstellen auf den in besonderen Politikbereichen speziell zuständigen Bürger, also Formen demokratischer Legitimation entwickeln, die nicht mehr allein territorial, sondern funktional oder sektoral begründet sind“.

Ein weiterer Schritt in Richtung „Expertokratie“ und „Honoratiorenherrschaft“? Der Trend scheint jedenfalls in diese Richtung zu gehen, wie die Schaffung immer neuer „Räte“ von „anerkannten ExpertInnen“, die oft mehr als nur „beratende Funktion“ besitzen, sondern durchaus mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattet sind, beweist. Unbestreitbar ist die Tatsache, dass solche Gremien „gewisse hochkomplexe Fragen besser behandeln“ können, als der *common sense* der Bürger oder der gewählten Mandatäre (Dahrendorf, 2002). Fragt sich nur, wie sehr dies auch der Demokratie nützen wird.

## 14. Benjamin Barbers Konzept der „Starken Demokratie“

Der amerikanische Politologe Benjamin R. Barber zählt zu den Gründern der *Democracy Collaborative*, einer Initiative, die durch gezielte Bildungsarbeit die Ideen der Zivilgesellschaft fördern möchte. Ihr gehören inzwischen mehr als 20 Universitäten, Stiftungen und politische Organisationen an; neben der Zentrale an der Universität von Maryland unterhält sie Büros in New York und Washington.

Barbers Modell der „Starken Demokratie“ erschien bereits im Jahr 1984; in Europa wurde das Werk erst mit einiger Verspätung rezipiert. Mittlerweile ist die „Starke Demokratie“, weniger wegen ihres philosophischen Ansatzes als vielmehr wegen ihres umfassenden und ziemlich detaillierten Alternativmodells, das im folgenden natürlich nur cursorisch dargestellt werden kann, zu einer Art „Kultbuch“ der modernen Politologie avanciert.

In seiner Analyse der bestehenden Demokratiemodelle unterscheidet Barber sogenannte repräsentative oder „magere“ Demokratien von „direktdemokratischen“ Systemen.

### 14.1. Repräsentative oder „magere“ Demokratien

Zu den „mageren Demokratien“ zählt Barber auch das am weitesten verbreitete Modell der pluralistischen Demokratie. Dieses ist seiner Ansicht nach dadurch definiert, dass es gesellschaftliche Konflikte in erster Linie durch Aushandeln und Tausch auf „freien Märkten“ löse, und zwar unter Aufsicht eines „Gesellschaftsvertrages“, der für die Verbindlichkeit von Versprechen Sorge. Freiheit sei einerseits Funktionsprinzip des Marktes, andererseits auch dessen Hauptziel. Dadurch werde die Freiheit zur wichtigsten Rechtfertigungsnorm einer den Gesetzen des Marktes folgenden Politik erhoben.

Das pluralistische Modell stützt sich auf eine engagierte und aktive Bürgerschaft, die als Individuen, Gruppen und Parteien durch Einflussnahme auf die Legislative ihre privaten Interessen formuliert und deren Durchsetzung auch rücksichtslos verfolgt.

Die pluralistische Demokratie ist – so Barber weiter – aus folgenden Gründen mit erheblichen strukturellen Mängeln behaftet: Sie beruht auf den Fiktionen eines „freien Marktes“ und der angeblichen Freiheit und Gleichheit miteinander verhandelnder Personen; sie vermag keine oder nur wenige öffentliche Einstellungen oder öffentliche Ziele zu erzeugen; sie ist, was die wirkliche Welt der Macht betrifft, ziemlich naiv; sie ist ein reines Repräsentationssystem und führt einen verdeckten, unabhängigen Grund in die Politik ein – nämlich die Illusionen des freien Marktes und der regulierenden „unsichtbaren Hand“ –, sowie einen simplifizierenden Utilitarismus, der tatsächlich meint, die Verfolgung privater Interessen fördere auf wunderbare Weise das öffentliche Gemeinwohl.

Aller öffentlichen Rhetorik zum Trotz kann Barber im alltäglichen Geschäft der bürokratischen Verwaltung, der Gesetzgebung, der Exekutive und der Parteipolitik kaum etwas entdecken, das einem echten Bürgerengagement bei der Herausbildung staatsbürgerlicher Gemeinschaften und bei der Gestaltung öffentlicher Zwecke gleich käme. Politik sei zu dem geworden, was Politiker daraus machten, während sich die Tätigkeit der Bürger darin erschöpfe, die Politiker in gewissen Abständen zu wählen.

### 14.2. Die „Starke Demokratie“

Der mit starken Mängeln behafteten Form der repräsentativen Demokratie stellt Barber sein Modell einer „Starken Demokratie“ gegenüber. Die Stärke dieser Regierungsform liege in der Wiederbelebung einer Form von Gemeinschaft, die nicht kollektivistisch sei, einer Form des öffentlichen Argumentierens, die nicht konformistisch sei, und einer Reihe bürgerlicher Institutionen, die mit einer modernen Gesellschaft vereinbar seien.

Die „Starke Demokratie“ ist durch eine Politik der Bürgerbeteiligung definiert; sie ist buchstäblich eine „Selbstregierung der Bürger“ und keine stellvertretende Regierung, die im

Namen der Bürger handelt. Tätige Bürger regieren sich unmittelbar selbst, zwar nicht notwendigerweise auf jeder Ebene und jederzeit, aber ausreichend häufig und insbesondere dann, wenn über grundlegende Maßnahmen entschieden und Macht entfaltet wird. Selbstregierung wird durch Institutionen betrieben, die eine dauerhafte Beteiligung der Bürger an der Festlegung der Tagesordnung, der Beratung, der Gesetzgebung und der Durchführung von Maßnahmen erleichtern.

Die „starkdemokratische“ Lösung für die politische Ausgangsbedingung entsteht aus einer sich selbst zuarbeitenden Dialektik aktiver Bürgerbeteiligung und ununterbrochener Schaffung einer Gemeinschaft, in der Freiheit und Gleichheit gefördert und politisches Leben aufrechterhalten werden. Das heißt, Gemeinschaft erwächst aus der Bürgerbeteiligung und ermöglicht zugleich wiederum mehr politische Partizipation. Sobald Individuen ihre Aufgaben als Bürger wahrnehmen, werden sie auch dazu erzogen, öffentlich als Bürger zu denken, so wie die Bürgerschaft die staatsbürgerliche Tätigkeit mit dem erforderlichen Sinn für Öffentlichkeit und Gerechtigkeit erfüllt. Politik wird zu ihrer eigenen Universität, Bürgerschaft zu ihrer eigenen Lehranstalt und Partizipation zu ihrem eigenen Lehrmeister.

„Starke Demokratie“ als Bürgerbeteiligung löst die Uneinigkeit beim Fehlen eines „unabhängigen Grundes“ durch den partizipatorischen Prozess fortwährender, direkter Selbstgesetzgebung sowie durch die Schaffung einer politischen Gemeinschaft, die abhängige Individuen in freie Bürger und partikularistische wie private Interessen in öffentliche Güter zu transformieren vermag.

#### ?? **Theorie der Bürgerschaft**

Der Bürger ist durch seine Partizipation am politischen Prozess definiert, generell wird niemand ausgeschlossen. Grundlage der Bürgerschaft ist ein kreativer Konsens. Die „Starke Demokratie“ schafft Gemeinschaft, ohne Individualität zu zerstören.

#### ?? **Theorie der Transformation**

In der „Starken Demokratie“ wird ein „Ich will das“ zu einem „Das wäre gut für die Gemeinschaft, der ich angehöre“ umgewandelt. Private Güter werden durch politischen Prozess der Beratung und Diskussion zu öffentlichen Gütern transformiert.

#### ?? **Theorie des Sprechens**

Das Sprechen in der „Starken Demokratie“ geht über die reine Artikulation von Interessen, Überredung, Verhandlung und Tausch hinaus. Es dient unter anderem der Gemeinschaftsbildung, dem Ausdruck von Zugehörigkeit und Gefühl und dem Ausloten von Wechselseitigkeiten. Anders als in der liberalen Demokratie ist die Bedeutung des Zuhörens genauso wichtig wie die des Sprechens.

### **14.3. Praktische Umsetzung**

Zur praktischen Umsetzung seines Modells der „Starken Demokratie“ schlägt Barber u.a. folgende Maßnahmen vor:

- ?? Ein landesweites System von Bürgerschaften und Nachbarschaftsversammlungen mit gesetzgebender Macht auf kommunaler Ebene
- ?? Eine nationale Kommunikationsgenossenschaft der Bürger
- ?? Maßnahmen zur staatsbürgerlichen Erziehung
- ?? Die Einführung nationaler Volksbegehren und Volksabstimmungsverfahren
- ?? Elektronische Abstimmungen
- ?? Alternierende Ämterbesetzungen durch Losentscheid
- ?? Einen allgemeinen Bürgerdienst
- ?? Kommunale Programme mit Freiwilligen
- ?? Genossenschaftlich orientierte Modelle einer Demokratisierung der Arbeitswelt
- ?? Eine neue Architektur des öffentlichen Raums

#### **14.4. Differenz zwischen Anspruch und Umsetzbarkeit**

Benjamin Barbers Analyse der repräsentativen liberalen Demokratie ist durchaus scharfsinnig. Wenn Barber das pessimistische Menschenbild der liberalen Demokratie kritisiert, so muss man ihm allerdings sein allzu optimistisches Menschenbild vorhalten. Denn wer wollte gewährleisten, dass die von ihm postulierten Bürgertugenden in einer politisch apathischen, individuell ausgerichteten Gesellschaft überhaupt entstehen und weiter entwickeln können.

Barbers Vorschläge zur praktischen Umsetzung der „Starken Demokratie“ als einem umfassenden alternativen Demokratiemodell stellen in vielen Bereichen nur eine etwas zaghafte und wenig überzeugende Ergänzung zur repräsentativen liberalen Demokratie dar, die deren Institutionen und Prozeduren nicht wirklich ersetzen kann. Manches erscheint utopisch und naiv, und einige, sicherlich gutgemeinte Vorschläge bergen durchaus die Gefahr eines „bürgerschaftlichen Totalitarismus“ – kein ganz neues Problem „kommunitaristischer“ Gesellschaftsmodelle. Letztendlich stehen sich Liberalität und Gemeinschaftssinn gegenüber und die Frage ist, wie viel Freiheit eine Gemeinschaft verträgt, und wie viel verpflichtete Gemeinschaft die Freiheit auszuhalten vermag.

#### **15. Schlussfolgerungen**

An die Stelle des Staates, der autoritativ Gesetzesbefehle erlässt und ausführt, tritt immer mehr der „verhandelnde Staat“ (Dieter Grimm), der mit gesellschaftlichen Kollektivakteuren auf „gleicher Augenhöhe“ verkehrt und diese bei der Produktion kollektiv bindender Entscheidungen zu faktischen Teilnehmern, wenn nicht sogar zu Befehlsgebern und Veto-Akteuren aufgewertet hat. Eine institutionelle Anpassung der demokratischen Strukturen an diese neuen Verhältnisse ist allerdings noch nicht erfolgt.

Wenn man versucht, die recht unterschiedlichen Vorschläge zu einer Reform der Demokratie zu klassifizieren, so bieten sich nach Claus Offe (2002) drei Ansätze an, die den drei Richtungen entsprechen, in denen politische Kommunikation stattfindet. Es handelt sich dabei

- 1. um die „bottom-up“-Kommunikation des Wählens und Abstimmens**
- 2. um die „laterale“ Kommunikation zwischen repräsentativen Akteuren**
- 3. um die „top-down“-Kommunikation des verbindlichen Entscheidens.**

Was den ersten dieser Kommunikationswege angeht, so laufen zahlreiche Reformvorschläge auf den Ausbau und die Stärkung der direkt-demokratischen Verfahren hinaus. Sie beziehen sich sowohl auf die Erweiterung der Fragestellungen, auf die plebiszitäre Verfahren anzuwenden sind, als auch auf Möglichkeiten der Qualitätssicherung bei direkt-demokratischen Partizipationsformen. Hierher gehören auch all jene Vorstellungen, die auf eine Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und auf die Wiederaneignung politisch-öffentlicher Kompetenzen durch Assoziationen innerhalb der „Zivilgesellschaft“ hinauslaufen.

Die zweite Gruppe von Reformvorschlägen bezieht sich auf die Strukturen und Prozesse der repräsentativen Demokratie und ihrer Akteure (Verbände, Parteien, Parlamente, Gebietskörperschaften usw.). Verbesserungen der Leistungsfähigkeit demokratischer Politik werden etwa von einer Neuordnung des Föderalismus, einer Reform des gesamten Parteiensystems oder von der Formalisierung verhandlungsdemokratischer Entscheidungsverfahren erwartet. Diese Reformansätze zielen in erster Linie darauf ab, die gegenwärtigen Tendenzen zur Informalisierung politischer Prozesse zu kompensieren und Politik wieder transparenter und fassbarer zu gestalten.



Die dritte Gruppe von Reformvorschlägen setzt hingegen an der Spitze der Entscheidungshierarchien an. Sie sieht die Einsetzung autonomer, sachverständiger, langfristig amtierender und dem Parteienstreit weitgehend enthobener – dadurch allerdings selbst nicht ausreichend legitimierter, also eigentlich parademokratischer – Gremien vor, deren Angehörige mit der Entscheidung über (oder zumindest mit der die tatsächlichen Entscheidungsträger verpflichtenden Thematisierung von) Grundsatz- und Zukunftsfragen der Politik betraut sind. Von der möglicherweise allzu idealistischen Annahme ausgehend, solche Gremien könnten ohne Rücksicht auf politische Machterhaltungsinteressen Prämissen setzen, die über den Zeithorizont des in Legislaturperioden gegliederten und deshalb strukturell kurzatmigen demokratischen Prozesses hinausreichen, erwarten sich die Befürworter dieser Modelle einen rationalisierenden Effekt v.a. auf ideologisch strittige oder ethisch heikle Fragestellungen.

Zuletzt sollen hier die wichtigsten Punkte und die interessantesten Reformvorschläge noch einmal kurz zusammengefasst werden:

- ?? Politische Parteien und professionelle PolitikerInnen sind für unsere Demokratie unverzichtbar.**
- ?? Politische Parteien brauchen flachere Hierarchien, transparentere innerparteiliche Diskussions- und Entscheidungsabläufe sowie stärkere und auch neue Partizipationsformen für Mitglieder und SympatisantInnen.**
- ?? Politische Parteien benötigen Impulse von außen sowie regelmäßige Außenkontakte zu gesellschaftlich relevanten Teilen der Zivilgesellschaft, deren Vorstellungen und Ziele sie teilen.**
- ?? Politische Parteien benötigen eine europäische Dimension, also eine gemeinsame Programmatik und eine engere organisatorische Verzahnung mit ihren europäischen Schwesterparteien.**
- ?? Das Wahlrecht muss wesentlich stärker als bisher personalisiert werden.**
- ?? Die Einführung eines mehrheitsfördernden (und zugleich minderheitenfreundlichen) Wahlrechts kann zu einer Belebung der Demokratie beitragen.**
- ?? Die Bevölkerung muss durch den Ausbau der plebiszitär-demokratischen Elemente (Volksabstimmungen, Volksbefragungen) vermehrt direkt in wichtige Entscheidungen eingebunden werden.**
- ?? Demokratie beginnt auf der kommunalen Ebene. Das Subsidiaritätsprinzip und die Stärkung der kommunalen Demokratie dürfen deshalb keine Lippenbekenntnisse bleiben.**
- ?? Neue Formen der Stimmabgabe (z.B. das Kumulieren und Panaschieren von Stimmen) sollen auf kommunaler Ebene einem Praxistest unterzogen werden.**
- ?? Aktive Bürgerbeteiligung muss v.a. auf kommunaler Ebene gefördert und viel stärker als bisher auch institutionell verankert werden (wobei flexiblen Formen einer Beteiligung „von Fall zu Fall“ der Vorzug vor starren neuen Institutionen zu geben ist).**
- ?? MigrantInnen müssen sowohl durch einen einfacheren Zugang zur Staatsbürgerschaft als auch durch ein kommunales AusländerInnenwahlrecht auf der**

**Basis einer kommunalen Wohnbürgerschaft rascher und gerechter als bisher in den demokratischen Prozess integriert werden.**

- ?? **Die Akteure der Zivilgesellschaft sind aktiv in den Prozess demokratischer Meinungsbildung und politischer Entscheidungen einzubeziehen; gleichzeitig ist darauf zu achten, dass ihre VertreterInnen auch selbst stärker als bisher demokratisch legitimiert sind.**
- ?? **Das Internet ist verstärkt als ein Raum der interaktiven und entscheidungsvorbereitenden Kommunikation zu nutzen.**

## **Literatur (Auswahl)**

**Christian Ahlert**, *Die Zukunft der Demokratie*, Telepolis 1999. [www.heise.de](http://www.heise.de).

**Maurizio Bach**, *Die europäische Integration und die unerfüllten Versprechen der Demokratie*. In: Hans-Dieter Klingemann, Friedhelm Neidhardt (Hg.), *Zur Zukunft der Demokratie*, WZB-Jahrbuch 2000, Berlin, 185-213.

**Benjamin R. Barber**, *Starke Demokratie. Über die Teilhabe am Politischen*, Hamburg 1994 (engl. 1984).

**Benjamin R. Barber**, *Die ambivalenten Auswirkungen digitaler Technologie auf die Demokratie in einer sich globalisierenden Welt*. In: Gut zu Wissen – Links zur Wissensgesellschaft, Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.) 2002. [www.wissensgesellschaft.org](http://www.wissensgesellschaft.org).

**Rainer Bauböck**, *Verschachtelte und überlappende politische Gemeinschaften. Ein Gespräch mit Rainer Bauböck über normative Grundlagen und unterschiedliche Modelle politischer Rechte von Minderheiten*. In: *Stimme von und für Minderheiten*, Nr. 34/2000.

**Rainer Bauböck**, *Wessen Stimme zählt? Thesen über demokratische Beteiligung in der Einwanderungsgesellschaft*. In: *Wiener Hefte – Migration und Integration in Theorie und Praxis*, Jg. 1, Nr. 1, 2003.

**Zygmunt Bauman**, *Zerstreuung der Macht. Das Öffentliche und die Politik sind bedroht*. In: *Die Zukunft der Demokratie – eine Serie der ZEIT*, Nr. 46/1999.

**Ulrich Beck**, *Das Demokratie-Dilemma im Zeitalter der Globalisierung*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Nr. 38/98, Bonn 1998, 3-11.

**Ulrich Beck**, *Die „Warum-nicht-Gesellschaft“*. In: *Die Zukunft der Demokratie – eine Serie der ZEIT*, Nr. 46/1999.

**Ralf Dahrendorf**, *Die Krisen der Demokratie*, München 2002.

**Hermann Denz / Paul M. Zulehner**, *Entsolidarisierung? Zivilgesellschaft und Solidarität*. In: Anton Pelinka, Fritz Plasser, Wolfgang Meixner (Hg.), *Die Zukunft der österreichischen Demokratie*, Wien 2000, 85-102.

**Wolfgang Eismann**, *Rechtspopulismus – Österreichische Krankheit oder europäische Normalität?*, Wien 2001.

**Gerhard Engel**, *Demokratie in der Krise? Über die Selbstgefährdung der offenen Gesellschaft*. In: *Aufklärung und Kritik* 2/1995. [www.gkpn.de](http://www.gkpn.de)

**Jürgen W. Falter**, *Deutschland 2000: Über die Zukunft der Politik*, [www.magazin-deutschland.de](http://www.magazin-deutschland.de).

**Heinz Fassmann / Rainer Münz**, *Politik und Demographie. Ursachen und Folgen der ergrauenden Gesellschaft*. In: Anton Pelinka, Fritz Plasser, Wolfgang Meixner (Hg.), *Die Zukunft der österreichischen Demokratie*, Wien 2000, 13-30.

**Francis Fukuyama**, *Ich oder die Gemeinschaft. Zwischen Globalisierung und Individualismus*. In: *Die Zukunft der Demokratie – eine Serie der ZEIT*, Nr. 46/1999.

**Oscar W. Gabriel**, *Partizipation, Interessenvermittlung und politische Gleichheit*. In: Hans-Dieter Klingemann, Friedhelm Neidhardt (Hg.), *Zur Zukunft der Demokratie*, WZB-Jahrbuch 2000, Berlin, 99-122.

**Sven Gössmann**, *Virtuelle Demokratie*, 1996. [www.fu-berlin.de](http://www.fu-berlin.de).

**Alfred Gusenbauer**, *Österreich in einer veränderten Welt*. Vortrag 11.01.2001. [www.spoe.at](http://www.spoe.at).

**Georg Günsberg**, „Elektronische Demokratie“. Die politische Dimension des Internets in der sogenannten Informationsgesellschaft. Diplomarbeit, Universität Wien 1999.

**Jürgen Habermas**, *Die postnationale Konstellation und die Zukunft der Demokratie*. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 1998, 804-817.

**Max Kaase**, *The Challenge of the "Participatory Revolution" in Pluralist Democracies*. In: *International Political Science Review*, 5, Nr. 3, 1984, 299-317.

**Hans-Helmuth Knütter**, *Die Zukunft der Demokratie. Informationen zur politischen Bildung* Nr. 165, 1992.

**Hans Köchler**, *Das Prinzip Demokratie: Realität und Möglichkeit*. Vortrag auf dem internationalen Symposium über direkte Demokratie, Bozen, 17.-18. Mai 1996. Arbeitsgemeinschaft für Wissenschaft und Politik an der Universität Innsbruck, 1997.

**Stefan Krempf**, *Die Zukunft der Online-Demokratie*. Telepolis 2001. [www.heise.de](http://www.heise.de).

**Stefan Krempf**, *Die Stärke des Internet liegt nicht in der Förderung der elektronischen Demokratie. Claus Leggewie im Telepolis-Interview über die Chancen und Risiken des Netzes für die Beteiligung der Bürger an der Politik*, 2001. [www.heise.de](http://www.heise.de).

**Herbert Kubicek / Martin Wind**, *Wie „modernisiere“ ich Wahlen? Der lange Weg vom Pilotprojekt zum Online Voting bei einer Bundestagswahl*. In: Peter Filzmaier (Hg.), *Internet und Demokratie*, Innsbruck 2001, 107-129.

**Claus Leggewie**, *Jenseits des Staats*. In: *Presse Spectrum*, 18.1.2003, III.

**Peter Lösche**, *Parteienstaat in der Krise? Überlegungen nach 50 Jahren Bundesrepublik Deutschland*, 1999. [www.dadalos.org](http://www.dadalos.org).

**Friedrich Merz**, *Ensteht eine neue Ordnung des Politischen? Die Bürgergesellschaft zwischen Identitätssehnsüchten und globalem Wandel*, [www.cducsu.de](http://www.cducsu.de).

**Peter Ulrich Meyer**, *Reform für mehr Demokratie*. In: *Hamburger Abendblatt*, [www.abendblatt.de](http://www.abendblatt.de).

**Heinrich Neisser**, *Demokratiereform in Österreich: Potentiale und Instrumente*. In: Anton Pelinka, Fritz Plasser, Wolfgang Meixner (Hg.), *Die Zukunft der österreichischen Demokratie*, Wien 2000, 423-438.

**Claus Offe**, *Repräsentative Demokratie. Reformbedarf und Reformoptionen*. WZB-Mitteilungen 98, Dezember 2002. [www.wz-berlin.de](http://www.wz-berlin.de).

**Anton Pelinka**, *Demokratie zwischen Utopie und Wirklichkeit. Grundsätzliche Problembereiche und Überlegungen zur Demokratie*. In: Johann Burger und Elisabeth Morawek (Hg.), *Demokratie in der Krise? Zum politischen System Österreichs*, *Informationen zur politischen Bildung* Nr. 7, 1994, 7-14.

**Anton Pelinka / Sieglinde Rosenberger**, Österreichische Politik. Grundlagen – Strukturen – Trends. Wien 2000.

**Bernhard Perchinig**, *Die gesellschaftliche Teilhabe von MigrantInnen*. In: Stimme von und für Minderheiten, Nr. 34/2000.

**Fritz Plasser**, *Medienzentrierte Demokratie: Die „Amerikanisierung des politischen Wettbewerbs in Österreich*. In: Anton Pelinka, Fritz Plasser, Wolfgang Meixner (Hg.), Die Zukunft der österreichischen Demokratie, Wien 2000, 203-230.

**Fritz Plasser / Peter A. Ulram**, *Parteien ohne Stammwähler? Zerfall der Parteibindungen und Neuausrichtung des österreichischen Wahlverhaltens*. In: Anton Pelinka, Fritz Plasser, Wolfgang Meixner (Hg.), Die Zukunft der österreichischen Demokratie, Wien 2000, 169-202.

**Max Preglau**, *Ökonomische Entwicklungsdynamik, Sozialstruktur und soziale Schichtung*. In: Anton Pelinka, Fritz Plasser, Wolfgang Meixner (Hg.), Die Zukunft der österreichischen Demokratie, Wien 2000, 29-62.

**Projekt e-Demokratie**, [www.elektronische-demokratie.de](http://www.elektronische-demokratie.de)

**Sonja Puntscher Riekman**, *Demokratie im Cyberspace? Über Demokratie, nationale Souveränität und Weltmarkt*. In: Johann Burger und Elisabeth Morawek (Hg.), Demokratie in der Krise? Zum politischen System Österreichs, Informationen zur politischen Bildung Nr. 7, 1994, 15-24.

**Erich Ribolits**, *Neue Medien und das Bildungsideal (politischer) Mündigkeit*. In: Peter Filzmaier (Hg.), Internet und Demokratie, Innsbruck 2001, 155-165.

**Rudolf Richter**, *Patchwork-Gesellschaft? Ausdifferenzierung der Lebensstile*. In: Anton Pelinka, Fritz Plasser, Wolfgang Meixner (Hg.), Die Zukunft der österreichischen Demokratie, Wien 2000, 63-83.

**Rainer Rilling**, *Auf dem Weg zur Cyberdemokratie*, Telepolis 2001. [www.heise.de](http://www.heise.de)

**Dieter Rucht**, *Soziale Bewegungen und ihre Rolle im System politischer Interessenvermittlung*. In: Hans-Dieter Klingemann, Friedhelm Neidhardt (Hg.), Zur Zukunft der Demokratie, WZB-Jahrbuch 2000, Berlin, 51-69.

**Manfred G. Schmidt**, *Entwürfe demokratischer Regierungsweise und die Zukunft der Demokratie*. In: Hans-Dieter Klingemann, Friedhelm Neidhardt (Hg.), Zur Zukunft der Demokratie, WZB-Jahrbuch 2000, Berlin, 503-522.

**Dirk Schumacher**, Erwartungen an die direkte Demokratie, 2000. [www.heh.uni-oldenburg.de](http://www.heh.uni-oldenburg.de).

**Johannes Seiter / Rainer Sommer**, *Das Internet – Weg in eine elektronische Demokratie?*, Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Universität Wien, 2001. [www.unet.univie.ac.at](http://www.unet.univie.ac.at).

**George Soros**, Die Krise des globalen Kapitalismus – offene Gesellschaft in Gefahr. 1998.

**Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland**, Mehr Demokratie bedarf repräsentativer Strukturen – Zur Zukunft der lokalen Demokratie, 1999. [www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de).

**Alain Touraine**, *Loblied auf die Zivilgesellschaft*. In: Die Zukunft der Demokratie – eine Serie der ZEIT, Nr. 46/1999.

**Karl Ucakar**, *Demokratie und Wahlrecht in Österreich*. In: Johann Burger und Elisabeth Morawek (Hg.), Demokratie in der Krise? Zum politischen System Österreichs, Informationen zur politischen Bildung Nr. 7, 1994, 25-41.

**Peter A. Ullram**, *Politische Kultur in Österreich oder: Der schwierige demokratische Alltag*. In: Johann Burger und Elisabeth Morawek (Hg.), *Demokratie in der Krise? Zum politischen System Österreichs*, Informationen zur politischen Bildung Nr. 7, 1994, 87-98.

**Peter A. Ullram**, *Civic Democracy. Politische Beteiligung und politische Unterstützung*. In: Anton Pelinka, Fritz Plasser, Wolfgang Meixner (Hg.), *Die Zukunft der österreichischen Demokratie*, Wien 2000, 103-140.

**Ute Wachendorfer-Schmidt**, *Leistungsprofil und Zukunftschancen des Föderalismus*. In: Hans-Dieter Klingemann, Friedhelm Neidhardt (Hg.), *Zur Zukunft der Demokratie*, WZB-Jahrbuch 2000, Berlin, 439-469.

**Manfried Welan**, *Demokratie auf österreichisch oder Die erstarrte Republik*, Wien 1999.

**Steffen Wenzel**, *Die demokratische Gesellschaft der Zukunft*, 2003. [www.politik-digital.de](http://www.politik-digital.de).

**Heidemarie Wieczorek-Zeul**, *Demokratie braucht Partei*. Vortrag gehalten am 2. April 2000 im Willy-Brandt-Haus, Berlin.

**Rosi Wolf-Almanasreh**, *Demokratie und Einwanderung*. Vortrag gehalten vor dem Dresdner Stadtrat, [www.almanasreh.de](http://www.almanasreh.de).

**Thomas Zittel**, *Elektronische Demokratie: ein Demokratietypus der Zukunft?* In: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 31. Jahrgang 2000, 903-925.